HISTORIA

ZEITSCHRIFT FÜR ALTE GESCHICHTE REVUE D'HISTOIRE ANCIENNE JOURNAL OF ANCIENT HISTORY RIVISTA DI STORIA ANTICA

EINZELSCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN VON
MORTIMER CHAMBERS/LOS ANGELES · HEINZ HEINEN/TRIER
FRANÇOIS PASCHOUD/GENEVE · HILDEGARD TEMPORINI/TÜBINGEN
GEROLD WALSER/BASEL

HEFT 141



FRANZ STEINER VERLAG STUTTGART 2000

BERNHARD LINKE / MICHAEL STEMMLER (Hgg.)

MOS MAIORUM

UNTERSUCHUNGEN ZU DEN FORMEN DER IDENTITÄTSSTIFTUNG UND STABILISIERUNG IN DER RÖMISCHEN REPUBLIK



FRANZ STEINER VERLAG STUTTGART 2000

INHALTSVERZEICHNIS

Bernhard Linke / Michael Stemmler
Institutionalität und Geschichtlichkeit in der römischen Republik: Einleitende Bemerkungen zu den Forschungsperspektiven
Wolfgang Blösel
Die Geschichte des Begriffes mos maiorum von den Anfängen bis zu Cicero S. 25
Rene Pfeilschifter
Andere Länder, andere Sitten? <i>Mores</i> als Argument in der republikanischen Außenpolitik
Michael Stemmler
Auctoritas exempli. Zur Wechselwirkung von kanonisierten Vergangen-
heitsbildern und gesellschaftlicher Gegenwart in der spätrepublikanischen
Rhetorik S. 141
Martin Jehne
Jovialität und Freiheit. Zur Institutionalität der Beziehungen zwischen Ober- und
Unterschichten in der römischen Republik
Andreas Goltz
Maiestas sine viribus - Die Bedeutung der Lictoren für die Konfliktbewältigungs-
strategien römischer Magistrate
Bernhard Linke
Religio und res publica. Religiöser Glaube und gesellschaftliches Handeln im
republikanischen Rom
Indices \$ 299

ANDERE LÄNDER, ANDERE SITTEN? Mores als Argument in der republikanischen Außenpolitik*

Rene Pfeilschifter

Kaum haben die Helvetier von Caesars Ankunft erfahren, schicken sie eine Gesandtschaft über die Rhone mit der Bitte, durch die römische Provinz ziehen zu dürfen. Caesar antwortet, er müsse die Sache überdenken, und bietet ein weiteres Treffen am 13. April an. Als die Gesandten zu diesem Termin erscheinen, erfahren sie von ihm, daß nach mos et exemplum populi Romani niemandem der Durchzug durch die Provinz gestattet werden könne und ein gewaltsamer Versuch vereitelt werde. Ihre Hoffnungen auf eine einvernehmliche Lösung sind dahin.

So gestaltete sich für die Helvetier im Frühling des Jahres 58 v. Chr. ihre erste, unerfreuliche Begegnung mit dem neuen römischen Prokonsul, die den Auftakt bildete für das Scheitern ihrer Auswanderung und die römische Eroberung Galliens. Die Helvetier fühlten sich wahrscheinlich hingehalten, und dies völlig zu Recht, denn Caesar machte gegenüber den Lesern seines Bellum Gallicum keinen Hehl daraus, daß er von Anfang an entschlossen war, die Helvetier am Übergang über die Rhone zu hindern; nur zwecks Zeitgewinns für seine Rüstungen erweckte er vage Hoffnungen. Die Erinnerung an die Niederlage des Konsuls L. Cassius Longinus gegen die Helvetier im Jahre 107 und deren feindselige Gesinnung, die sie gewiß zu Übergriffen in der Provinz verleiten würde, nannte er als Motive für seine ablehnende Haltung.²

Auf Caesars moralische Integrität fällt in römischen Augen kein Schatten: Seine Hinhaltetaktik ist durch die militärische Notwendigkeit gerechtfertigt, und

Kritischen Rat verdanke ich den althistorischen Mitarbeitern im Dresdener Sonderforschungsbereich 'Institutionalität und Geschichtlichkeit' sowie MARIA H. DETTENHOFER (München).

¹ Caes. Gall. 1,7,3; 6; 8,3f.: ubi ea dies quam constituerat cum legatis, venit et legati ad eum reverterunt, negat se more et exemplo populi Romani posse iter ulli per provinciam dare et, si vim facere conentur, prohibiturum ostendit (8,3).

Ebd. 1,7,1f.; 4f.; 8,1f. Wortkarger ist Caesar mit der Auskunft, daß ihm, der militärische Erfolge für sein politisches Fortkommen in Rom brauchte, die Situation gelegen kam und er eine gewaltsame Eskalation nach Kräften provozierte; vgl. etwa U. MAIER, Caesars Feldzüge in Gallien (58-51 v. Chr.) in ihrem Zusammenhang mit der stadtrömischen Politik, Bonn 1978, 30-35. Die Zeit zwischen den Treffen - etwa 14 Tage - nutzte Caesar zur Befestigung der Rhonelinie; es ist unklar, warum die Helvetier, denen dies kaum verborgen bleiben konnte, trotz der für sich sprechenden Aktivitäten geduldig ausharrten. Ihre Untätigkeit erklärt WIMMEL damit, daß Caesar vorgab, Bescheid aus Rom einholen zu müssen. Die Sperrung der Rhone erschien so als bloße Vorsichtsmaßnahme des Prokonsuls, die der Senatsentscheidung nicht unbedingt vorgriff. Der Verweis auf die Tradition Roms brauchte auch nicht als "Zug plumpster Taktik oder als Beleidigung" zu gelten, sondern war völlig plausibel: Caesar hatte für die Helvetier schließlich getan, was in seiner Macht stand; W. WIMMEL, Caesar und die Helvetier, RhM NF 125 (1982), 59-65, bes. 65. Die radikale Alternative besteht darin, die desillusionierten Helvetier auf ein zweites Treffen verzichten zu lassen und dieses somit für eine Erfindung Caesars zu halten; H. RAUCHENSTEIN, Der Feldzug Caesars gegen die Helvetier, Zürich 1882, 51-54.

eine Mitteilung der wahren Beweggründe für die abschlägige Entscheidung hätte die Helvetier offen brüskiert. Die Argumentation mit Sitte und Beispiel des römischen Volkes ist dabei kein bloßer Vorwand, sondern eine "amtliche Begründung", die den Lesern zu Hause zweifellos einleuchtet und als Rechtfertigung gegenüber auswärtigen Völkern völlig ausreichend erscheint.³ Caesar kommt es ja am Anfang des Bellum Gallicum, in der Auseinandersetzung mit den Helvetiern und Ariovist, darauf an, sich als umsichtigen und tatkräftigen Feldherrn zu stilisieren, dem aus Sorge um das Wohl des römischen Volkes und seiner Bundesgenossen gar nichts anderes übrigbleibt, als zur Eroberung Galliens zu schreiten.⁴ Kaum anzunehmen, daß er sein Verhalten gerade während des ersten diplomatischen Kontakts als angreifbar darstellt. Es geht mir hier nicht um die strittigen Fragen, wie weit wir Caesars Schilderung seiner Taten vertrauen dürfen oder ob Caesar - nach antiken wie nach modernen Maßstäben - das Recht hatte, in Gallien Krieg zu führen,⁵ sondern nur um eins: Die caesarische Version der Gespräche an der Rhone zeigt, daß für die Römer mos und exemplum eine selbstverständliche Begründung ihres Handelns auch gegenüber Fremden, Nichtrömern waren.

Auf den ersten Blick ist das nicht überraschend, bekanntermaßen war der *mos maiorum* ein wesentlicher Integrationsfaktor innerhalb des römischen Gemeinwesens, ja man kann sogar von einem verbindlichen Orientierungsrahmen für das politische und soziale Handeln sprechen, so verbindlich immerhin, daß sich heutzutage ganze Forschungsprojekte damit befassen. Es ist aber ein weiterer, durch-

³ Vgl. J. SZIDAT, Caesars diplomatische Tätigkeit im Gallischen Krieg, Wiesbaden 1970, 16f.

Der populus Romanus wird im ersten Buch bis zum Überdruß des modernen Lesers beschworen, was für Caesars Absichten freilich gerade ausreichend gewesen sein dürfte. Vgl. die angeführten Stellen bei M. RAMBAUD, L'Art de la Déformation historique dans les Commentaires de César, Paris 1953, 272f. Der der Caesaranfeindung ganz unverdächtige MATTHIAS GELZER schreibt angesichts der Unversöhnlichkeit von dessen römischen Gegnern: "Als er im Jahr 51 seine Kriegsberichte veröffentlichte, hat er darum mit besonderer Sorgfalt herausgearbeitet, wie dieser Helvetierkrieg, aus dem alle andern zwangsläufig hervorgingen, mit den bewährten Grundsätzen der römischen Politik durchaus im Einklang stand . . . Mit derselben Souveränität, mit der er als Consul seine belfernden Feinde durch seine ausgezeichneten Gesetze widerlegte, geht er hier über alle von ihnen gesammelten Klagepunkte hinweg, indem er nur darlegt, wie musterhaft er seine Pflicht als römischer Statthalter erfüllte und weiterhin im Tone objektiver Sachlichkeit besonders eindrücklich seine und seines Heeres Großtaten zusammenfaßt"; GELZER, Caesar, Wiesbaden 1960, 94; vgl. DENS., Caesar als Historiker, in: ders., Kleine Schriften, Bd. 2, Wiesbaden 1963, 318, 321. Selbst COLLINS, der eine propagandistische Zielsetzung des Bellum Gallicum bestreitet, betont die Bedeutung von Caesars Selbstdarstellung: "the main object of the 'Bellum Gallicum' is positive, not negative; it is self-display, not self-defense." J. H. COLLINS, Caesar as Political Propagandist, in: ANRW I 1, Berlin u. a. 1972, 922-933, 940f. An einen rein literarischen Charakter des Werkes glaubt jedoch N. J. DEWITT, The Non-Political Nature of Caesar's Commentaries, TAPhA 73 (1942), 341-352.

Zur Diskussion um Caesars Glaubwürdigkeit vgl. den Forschungsüberblick bei H. GESCHE, Caesar, Darmstadt 1976, 71-78, 89f. GEROLD WALSER, neben RAMBAUD der dezidierteste Caesarskeptiker nach dem Zweiten Weltkrieg, hat jüngst seine Kritik nachdrücklich erneuert: Bellum Helveticum, Stuttgart 1998. Zur Rechtmäßigkeit der Invasion Galliens (nach römischem Urteil) vgl. D. TIMPE, Caesars gallischer Krieg und das Problem des römischen Imperialismus, Historia 14 (1965), 203-214; S. ALBERT, Bellum iustum, Kallmünz, Opf., 1980, 85-92.

aus nicht notwendiger Schritt, Aspekte eines auf den inneren Zusammenhalt der eigenen Gesellschaft ausgerichteten Phänomens nach außen zu vertreten, vor Menschen, die der eigenen Wertewelt fremd gegenüberstehen. Brachte ein Bedürfnis, über diese kulturelle Distanz hinweg eine Möglichkeit der Verständigung zu schaffen, die Römer vielleicht dazu, eingehender über die Bedeutung des mos maiorum zu reflektieren, als dies unter Landsleuten der Fall war? Wollten sie von der Überlegenheit ihres Wertesystems überzeugen, trieben sie Propaganda, oder sprachen sie im Grunde eher in Richtung Heimat, um ihre Orientierung an den bestehenden Normen zu demonstrieren, eventuell auch um sich selbst derer zu vergewissern (Abschnitte I. und II.)?

Aufschlußreich für die Wirkung dieser Selbstdarstellung ist die Haltung von Fremden zum römischen mos (III.). Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung gilt der Frage, wie umgekehrt die Römer auf andere Sitten reagierten. Dabei soll es weniger um die Rezeption fremder, vor allem griechischer Kultur und ihre eher mittelbare Auswirkung auf das römische Wertesystem gehen,⁶ sondern um die direkte Konfrontation mit fremden mores. Beschränkten sie sich auf die Feststellung der Andersartigkeit, oder führte das Wissen um die Relativität zu einer neuen Sicht auf die eigenen Normen? Die Analyse einiger Konfliktfälle zwischen eigenem und fremdem mos steht dabei im Mittelpunkt (IV.). Ein Blick auf grundsätzliche Aussagen römischer Schriftsteller über den Stellenwert eigener und fremder Bräuche (V.) soll es schließlich erleichtern, die Ergebnisse in unser Wissen über die römische Staats- und Werteordnung einzubetten (VI.).

Die Kontakte waren vielfältig, gerade im Zeitalter der Expansion über den gesamten Mittelmeerraum, etwa bei Reisen römischer Geschäftsleute ins Ausland, der Begegnung griechischer Besucher mit dem Gesellschaftsleben Roms oder auch dem Verkauf römischer Kriegsgefangener in den Osten. Wie üblich stehen die Informationen der Quellen in keinem Verhältnis zu unserem Wissensdrang, sie berichten in erster Linie von Begegnungen auf höchster staatlicher Ebene, diplomatischen Kontakten also. Da das inschriftliche Material rar ist, sind im wesentlichen literarische Quellen heranzuziehen: vor allem Livius, Polybios und Caesar. Ich behandle dabei nicht bloß Stellen, in denen die Schlüsselwörter mos, exemplum oder consuetudo fallen, andererseits aber nicht alle Passagen, wo von römischen Wertbegriffen wie füdes oder pietas die Rede ist, sondern solche, die

Grundsätzlich dazu F. HAMPL, Römische Politik in republikanischer Zeit und das Problem des "Sittenverfalls", in: Das Staatsdenken der Römer, hrsg. von R. Klein, Darmstadt 1966, 163-177; H.-J. GEHRKE, Römischer mos und griechische Ethik, HZ 258 (1994), 593-622. Die Problematik der Akkulturation wurde ohnehin vor allem zwischen den Römern selbst diskutiert, freilich ohne in dem manchmal angenommenen Ausmaß mit dem Problem des 'Sittenverfalls' in Verbindung gebracht zu werden. Vgl. E. S. GRUEN, Culture and National Identity in Republican Rome, Ithaca, N.Y., 1992, 260f.

⁷ Interessant ist dabei der Vergleich zwischen Livius und Polybios: Inwiefern stellt der Römer, der sich für die östlichen Ereignisse in der vierten und fünften Dekade im wesentlichen auf Polybios stützt, die Dinge in einem anderen Kolorit dar als der Grieche?

⁸ Zu dieser Forschungsrichtung s. die Einleitung zu diesem Band, S. 6.

einen ausdrücklichen Vergangenheitsbezug aufweisen, also eine Handlung oder eine Aussage mit dem Hinweis auf die bisherige Übung stützen.⁹

Es bedarf keiner näheren Ausführung, in welchem Maße Reden und Verhandlungen, gerade in solch ideologieträchtigem Zusammenhang, der interpretatio post eventum ausgesetzt waren. Es kommt mir aber weniger darauf an, das Gesagte exakt zu rekonstruieren oder zu beweisen, daß es in der jeweiligen Situation tatsächlich vorgebracht wurde – ein müßiges Unterfangen –, entscheidend ist vielmehr, wie sich in derartigen Situationen das Verhalten von Repräsentanten des römischen Volkes für Schriftsteller und Leser darstellte, inwieweit es Anerkennung fand oder getadelt wurde. Im individuellen Verhalten spiegeln sich zumindest in der Oberschicht allgemein anerkannte Normen, was Rückschlüsse auf die Einstellung gegenüber dem Fremden erlaubt. Damit zielt der Beitrag letztlich doch wieder auf die 'innere' Bedeutung des mos.

I.

Zunächst die inschriftlichen Belege: Authentische römische Senatsbeschlüsse, die auswärtige Angelegenheiten betreffen, sind uns fast ausschließlich als Übersetzungen aus dem griechischen Osten bekannt, Übersetzungen freilich, die in Rom – und wohl auch von Römern – angefertigt wurden und die offizielle Interpretation des lateinischen Originals darstellen. Da es dabei, sicher zur Qual manches griechischen Lesers, nicht auf Eleganz im Griechischen, sondern auf korrekte Wiedergabe des Senatswillens ankam, stellen sie eine wertvolle Quelle für meine Thematik dar. Auf den ersten Blick wenigstens, denn tatsächlich beschränkt sich ein Senatsbeschluß in recht dürren Worten auf die Mitteilung der äußeren Umstände, des Problems und der Entscheidung, ohne diese näher zu begründen oder zu rechtfertigen. Mores spielen gewöhnlich nur dann eine Rolle, wenn der Senat einen rechtlichen Status, der den seit jeher geübten Gebräuchen des betreffenden Gemeinwesens entspricht, bestätigt oder wiederherstellt. Die Anerkennung fremder Sitten bleibt auf stereotype Formeln beschränkt.

⁹ Deshalb bleiben die Münzen ausgeklammert: In Darstellungen der Dioskuren oder der römischen Wölfin wird natürlich auch die römische Vergangenheit propagiert, aber solche zwangsläufig eher simplen Aussagen haben nicht den Charakter eines Arguments im obigen Sinne. Münzbilder der späten Republik andererseits, die Vorfahren der Münzmeister feiern, dienen der innenpolitischen Auseinandersetzung (etwa der Brutusdenar von 54 mit dem Kopf der Libertas und dem berühmten Ahnen L. Brutus, RRC 433/1). Es sei aber doch darauf verwiesen, daß die im römischen Machtbereich prägenden Städte sich schon sehr früh gezwungen sahen, in ihren Münzen die römische Ideologie zu spiegeln: Eine Didrachme aus Lokroi, entstanden während des Pyrrhoskrieges, zeigt eine von der Πίστις bekränzte Ῥώμα (M. H. CRAWFORD, Coinage and Money under the Roman Republic, London 1985, 33).

¹⁰ Vgl. R. K. SHERK, Roman Documents from the Greek East, Baltimore, Md., 1969, 5-7, 13-19 (im folgenden RDGE); GRUEN (1992), 238.

¹¹ RDGE 1 A Z. 6 (für Delphi, 189 v. Chr.): καθώς πάτρ[ιον αὐτοῖς ἐξ ἀρχῆς ἦν . . .]; RDGE 18 Z. 49f. (Stratonikeia, 81): [δικαίοις τε κ]αὶ νόμοις καὶ ἐθισμ[οῖς τοῖς ἰδίοις, οἶς

Diese Wendungen finden sich auch in den Briefen von Magistraten. So garantieren die von Flavius Josephus zusammengestellten Verordnungen aus der Zeit Caesars und Augustus' in religiös-kultischem Zusammenhang überaus häufig die πάτρια ἔθη der Juden, was sicher von deren Beharren auf einer religiösen Sonderrolle herrührt. Allerdings werden die Römer, wenn sie sich nicht als Körperschaft des Senatsbeschlusses, sondern als Individuen des Briefs bedienen, wesentlich auskunftsfreudiger. Sie übernehmen nämlich, in Ermangelung einer eigenen Briefkultur, Form und Stil ihrer Briefe von den hellenistischen Königen, die Motive und Gesittung ihrer Vorfahren nicht zu knapp loben. Anders als die Senatsbeschlüsse zielen die Schreiben von vornherein auf eine griechische Leserschaft, entfernen sich also weiter vom Lateinischen; aber auch sie sind von Römern verfaßt und vermitteln bei aller Anknüpfung an den Hellenismus letztlich römische Inhalte: Von der wohlwollenden προαίρεσις (Gesinnung / Politik) gegenüber den Griechen ist die Rede und von der εὐσέβεια gegen die Götter, alles im Rahmen der Vorbilder, aber als typisch römisch darf gelten, wenn der

έχρῶντο ἐπάν]ω, ὅπως χρῶνται. Ζ. 91f.: [οἷς] τε νόμοις ἐθισμοῖς τε ἰδίοις πρότερον Ι [ἐχρῶντο, τού]τοις χράσθωσαν. Hierher gehört auch der kurz nach der Zeitenwende geschriebene Brief eines Prokonsuls an die Chier, in dem auf einen Senatsbeschluß des Jahres 80 verwiesen wird (RDGE 70 Z. 14-16): ἡ σύνκ[λη]Ιτος εἰδικῶς ἐβεβαίωσεν ὅπως νόμοις τε καὶ ἔθεσιν καὶ δικαίοις χ[ρῶν]Ιται ἃ ἔσχον ὅτε τῆ 'Ρωμαίων φιλία προσῆλθον. Die mores tragen eine stark rechtliche Konnotation, wie schon die Nennung in einem Atemzug zusammen mit den νόμοι zeigt. Zum Nahverhältnis mos / ius vgl. J. BLEICKEN, Lex publica, Berlin u. a. 1975, 347-396, bes. 393-395. Von den eigenen Vorfahren ist in unserem Material nur einmal die Rede, in einem Senatsbeschluß von 46/45 für Mytilene, wo Caesar lapidar aufgefordert wird, sich κατὰ τὸ τῶν προγόνων ἔθος um Unterkunft und Bedürfnisse der mytileneischen Gesandten zu kümmern (RDGE 26 b Z. 23-26).

- 12 Ios. ant. Iud. 14,10,2 (194); 10,8 (213f.; 216); 10,11 (223); 10,12 (226f.); 10,21 (245f.); 16,6,2 (163); 6,3 (166); 6,4 (167); 6,5 (169); 6,6 (171); 6,7 (172f.); vgl. auch Phil. leg. 315. Motiviert wurde diese Politik zunächst durch das geschickte Taktieren des Hauses des Herodes während der Bürgerkriege; nach einem repressiven Zwischenspiel unter Caligula wurde sie von Claudius fortgesetzt: Ios. ant. Iud. 19,5,2 (283-285); P. Lond. 1912 Z. 85-88; Ios. ant. Iud. 19,5,3 (290); 6,3 (305f.); 20,1,2 (13). Vgl. K. L. NOETHLICHS, Das Judentum und der römische Staat, Darmstadt 1996, 81-89. Als grundsätzliche Billigung fremder Gebräuche sollte man diese Urkunden aber nicht verstehen (s. u. Anm. 110).
- 13 Vgl. besonders Welles, Royal Correspondence 15 Z. 23-25; 22 Z. 26; 25 Z. 9-11; 67 Z. 1-5; ferner 52 Z. 16; Engelmann / Merkelbach, Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien, Erythrai, 504 Z. 20. Ich glaube aber nicht, wie SZIDAT (1970), 123, annimmt, daß die Römer die Propagierung ihrer consuetudo überhaupt erst von den Griechen übernahmen. Dieser Hinweis "entsprach ihrem Wesen", wie SZIDAT noch im gleichen Atemzug bemerkt.
- 14 SHERK (1969), 186-209: "The form and the language are Greek. The spirit and the contents are Roman" (209); vgl. auch GRUEN (1992), 239f.
- 15 RDGE 33 Z. 2-4 (T. Quinctius Flamininus an Chyretiai, 197-194): Έπεὶ καὶ ἐν τοῖς λοιποῖς πᾶσιν | φανερὰν πεποήκαμεν τήν τε ἰδίαν καὶ τοῦ δήμου τοῦ 'Ρωμαίων | προαίρεσιν ἢν ἔχομεν εἰς ὑμᾶς ὀλοσχερῶς (In seinem emphatischen Schreiben hebt Flamininus noch das römische Einstehen für das ἔνδοξον, ihre καλοκαγαθία, ihre Freiheit von Geldgier und das Bemühen um χάρις und φιλοδοξία hervor); RDGE 43 Z. 16 (Q. Fabius Maximus an Dyme, nach 146); RDGE 38 Z. 22-25 (C. Livius Salinator an Delphi, 189/188): εἰς τὸ λοιπὸν δὲ πειρασόμεθα ἀεί τινος ἀγαθοῦ | [παρ]αίτιοι τοῖς Δελφοῖς γίνεσθαι διά τε τὸν θεὸν καὶ δι' ὑμᾶς καὶ διὰ τὸ | πάτριον ἡμῖν εἶναι τοὺς θεοὺς σέβεσθαί τε καί τιμᾶν τοὺς ὄντας πάνΙτων αἰτίους τῶν ἀγαθῶν.

Praetor M. Valerius Messala 193 der Stadt Teos ziemlich unvermittelt, aber um so stolzer erklärt, die dauernde römische εὐσέβεια zeige sich am deutlichsten in dem daraus resultierenden Wohlwollen der Götter. ¹⁶ Von einer wirklichen Argumentation kann indes keine Rede sein: Die Teer bitten durch einen Gesandten Antiochos' III. um Anerkennung der Asylie ihrer Stadt, die Römer wollen sich durch Erfüllung dieser Bitte, die sie nichts kostet, die Griechen verpflichten – das sagen sie auch ¹⁷ – und nutzen die Gelegenheit zur Verkündung ihres Selbstverständnisses. So wird den Griechen in propagandistischer Manier schon zu Anfang des zweiten Jahrhunderts verkündet, daß *pietas* die Macht des römischen Staates garantiere.

II.

In den literarischen Quellen äußern sich die Römer ähnlich überzeugt von ihren *mores*, aber ausführlicher und informeller als in den Inschriften. Sie berufen sich vor allem in Fällen des rechten Umgangs mit den Bundesgenossen, der Unverletzlichkeit von Gesandten und der Milde im Sieg auf den *mos maiorum*.

Den letzten Aspekt betont während des Jahres 197 T. Quinctius Flamininus in den Beratungen mit den griechischen Bundesgenossen, bald nach dem entscheidenden Sieg bei Kynoskephalai über Philipp V. Der aitolischen Forderung nach Absetzung Philipps tritt der Feldherr mit dem Hinweis auf die römische προαίρεσις und die eigene πρόθεσις entgegen. Niemals hätten die Römer jemanden, mit dem sie zum erstenmal kämpften, vollständig vernichtet, wie der Krieg gegen Hannibal bewiesen habe. ¹⁸ Er selbst wäre gern zu einem Frieden vor der Schlacht bereit gewesen, wenn Philipp nur auf seine Bedingungen eingegangen wäre. Gute Männer müßten im Krieg hart und leidenschaftlich sein, in der Niederlage edel und ungebeugt, im Sieg aber maßvoll, mild und freundlich. Aber auch das griechische Interesse gebiete die Erhaltung Makedoniens, da dieser Staat ein Bollwerk gegen Thraker und Kelten bilde. Die Römer seien daher für einen Friedensschluß, die Aitoler freilich selbst Herr ihrer Entschlüsse. ¹⁹ Als der Aitoler

¹⁶ RDGE 34 Z. 11-17: καὶ ὅτι Ιμὲν διόλου πλεῖστον λόγον ποιούμενοι διατελοῦμεν τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβείας, μάλιστ' ἄν τις στοιχάζοιτο ἐκ τῆς συναντωμένης ἡμεῖν εὐμενείας Ι διὰ ταῦτα παρὰ τοῦ δαιμονίου οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἐξ ἄλιλων πλειόνων πεπείσμεθα συμφανῆ πᾶσι γεγονέναι Ι τὴν ἡμετέραν εἰς τὸ θεῖον προτιμίαν. Vgl. auch H. Volkmann, Griechische Rhetorik oder römische Politik?, in: Das Staatsdenken der Römer, hrsg. von R. Klein, Darmstadt 1966, 100f.; J. P. V. D. BALSDON, Romans and Aliens, London 1979, 2. Zum Gedanken vgl. den Beitrag von BERNHARD LINKE in diesem Band, S. 276 mit Anm. 30.

¹⁷ RDGE 34 Z. 17-24.

¹⁸ Sowohl gegen Karthager wie gegen Makedonen k\u00e4mpften die R\u00f6mer eigentlich schon das zweite Mal, aber dieses Detail \u00e4\u00dft ihr Milde nur um so heller erstrahlen. \u00e4hnlich argumentieren die R\u00f6mer 199 gegen\u00fcber den Aitolern (Liv. 31,31,13-16).

¹⁹ Polyb. 18,37,1-10. Auch in seinem wenig später entstandenen Brief an Chyretiai (s. o. Anm. 15) spricht Flamininus von der römischen προαίρεσις, was für eine Authentizität des Wort-

Phaineas trotz der deutlichen Worte einwirft, der Krieg sei, wenn Philipp Herrscher bleibe, umsonst geführt worden, verliert Flamininus die Contenance und unterbricht ihn zornig: "Hör auf mit deinem Geschwätz, Phaineas! Ich werde den Frieden so gestalten, daß Philipp, selbst wenn er wollte, den Griechen kein Unrecht tun kann."²⁰ Mit diesem entschlossenen Ordnungsruf findet die Diskussion ein (vorläufiges) Ende.

Aufschlußreich ist der Vergleich mit der Parallelstelle bei Livius, der aus Polybios schöpft, der Rede aber ein "spezifisch römische[s] Stimmungskolorit" verleiht, wenn er προαίρεσις mit mos Romanorum wiedergibt und vom vetustissimus mos victis parcendi spricht. Livius kennt das 'rationale' Bollwerkargument ebenso wie die tieferen, realpolitischen Beweggründe, die Flamininus in seiner Rede wohlweislich gar nicht nennt, ²² aber den breitesten Raum nimmt der Verweis auf die römische Gewohnheit ein. Die Aitoler haben dem nichts entgegenzusetzen, und ihre Nörgelei wird auch hier undiplomatisch zum Schweigen gebracht.

Flamininus' Haltung ist kein Einzelfall: Sieben Jahre später, nach der Schlacht bei Magnesia, erklärt Scipio Africanus den um Großmut bittenden Gesandten Antiochos' III.: "Die Römer haben von dem, was in der Macht der unsterblichen Götter lag, das, was die Götter gegeben haben; die Haltung, die unserer Gesinnung entspricht, haben wir in jeder Lage gleichermaßen gezeigt und zeigen sie noch, und weder hat Glück sie überhöht noch Unglück untergraben. Dafür würde ich euch, um andere zu übergehen, euren Hannibal als Zeugen anführen, wenn ich nicht euch selbst anführen könnte."²³

lauts bei Polybios spricht. Mit einem ganzen Katalog von Beispielen illustriert 201 ein Freund Scipios, der für eine milde Behandlung Karthagos plädiert, im Senat die Großmut der Vorfahren gegenüber auswärtigen Völkern (App. Lib. 252-257). Es handelt sich hier zwar um eine innerrömische Diskussion, aber die Argumentation ähnelt der von Flamininus stark. Die Historizität dieser Rede – Livius kennt sie nicht – ist sehr zweifelhaft, die ganze Debatte ist wohl erst unter dem Eindruck des Dritten Punischen Krieges entworfen worden. Vgl. W. HOFFMANN, Die römische Politik des 2. Jahrhunderts und das Ende Karthagos, in: Das Staatsdenken der Römer, hrsg. von R. Klein, Darmstadt 1966, 187-190; J. SEIBERT, Hannibal, Darmstadt 1993, 476 Anm. 6. – Die Forderung nach Maß im Sieg ist natürlich nicht nur der römischen Politik bekannt: z. B. Thuc. 4,19,2 (die Spartaner 425 bei Friedensverhandlungen in Athen, freilich in einer Situation militärischer Unterlegenheit); Polyb. 5,11,5f. (Überlegung Polybios' im Zusammenhang mit der Geschichte Philipps V., man dürfe den Gegner nicht nach Tyrannenart vernichten, sondern müsse ihn bessern). Nur die Römer verbinden sie aber mit dem Hinweis auf ihre Tradition.

- 20 Polyb. 18,37,11f.: ὁ Τίτος αὐτόθεν ἐξ ἔδρας καὶ θυμικῶς "Παῦσαι" φησὶ "Φαινέα, ληρῶν ἐγὼ γὰρ οὕτως χειριῶ τὰς διαλύσεις ὥστε μηδὲ βουληθέντα τὸν Φίλιππον ἀδικεῖν δύνασθαι τοὺς Ελληνας" (12).
- 21 Liv. 33,12,5-13: Romanos praeter vetustissimum morem victis parcendi praecipuum clementiae documentum dedisse pace Hannibali et Carthaginiensibus data (7). Zitat: M. GELZER, Römische Politik bei Fabius Pictor, in: ders., Kleine Schriften, Bd. 3, Wiesbaden 1964, 90 Anm. 144.
- 22 Die Furcht vor einer Unterstützung Philipps durch den Übergang Antiochos' III. nach Europa, was den Krieg in die Länge ziehen und Flamininus den Ruhm der Kriegsbeendigung rauben könnte; Polyb. 18,39,3f.; Liv. 33,13,15 (Die Furcht vor einem Nachfolger verschweigt Livius freilich).
- 23 Liv. 37,45,11f.: Romani ex iis quae in deum immortalium potestate erant ea habemus quae di

Diese Gesinnung zeigt Scipio auch, wenn den Römern Unrecht geschieht. In der Endphase des Zweiten Punischen Krieges kapern die Karthager während eines Waffenstillstandes römische Schiffe und überfallen Gesandte. Aber nach Livius erklärt der Feldherr bei ihm weilenden Unterhändlern aus Karthago, er werde ihnen trotzdem nichts antun, was den *instituta* des römischen Volkes und seinen *mores* widerspreche, und entläßt sie in die Heimat. Genauso denkt der polybianische Scipio, bei ihm bleiben es aber auch Gedanken: Er teilt den Gesandten seine Überlegungen nicht mit, sondern befiehlt lediglich deren Entlassung. Nur in der lateinischen Version wird der römische Brauch also nach außen propagiert. Daß die ganze Begebenheit wahrscheinlich ohnehin eine spätere Fiktion der Schriftsteller ist, unterstreicht nur, daß es sich um ein Verhalten handelt, wie man es in Rom von einem Magistrat im Felde erwartete.²⁴ Mehr noch als die *constantia* betont Scipio freilich die römische Milde, als deren (vorcaesarischer) Exponent er geradezu gelten kann:²⁵ Einmal geht er sogar soweit, den – von Livius eigens in

dederunt; animos, qui nostrae mentis sunt, eosdem in omni fortuna gessimus gerimusque, neque eos secundae res extulerunt nec adversae minuerunt. Eius rei, ut alios omittam, Hannibalem vestrum vobis testem darem, nisi vos ipsos dare possem. Die polybianische Vorlage 21,17,1 ist sehr viel knapper und noch dazu lückenhaft: οὖτε νικήσαντας ἔφη 'Ρωμαίους ούδέποτε γενέσθαι βαρυτέρους <ούθ' ήττηθέντας μετριωτέρους> (Vorschlag Buetiner-Wobsts), Trotz der Lücke hat Livius wahrscheinlich auch hier beträchtlich ausgestaltet. Vgl. H. TRÄNKLE, Livius und Polybios, Basel u. a. 1977, 126f.; J. BRISCOE, A Commentary on Livy. Books XXXIV-XXXVII, Oxford 1981, z. St. Diod. 29,10 bemerkt über das Verhalten des Konsuls L. Scipio während der Gespräche: ὁ δὲ ὕπατος διατηρών τὴν πάτριον τῆς Ῥώμης έπιείκειαν, καὶ παρακληθεὶς ὑπὸ τοῦ ἀδελφοῦ Ποπλίου, συνεχώρησε τὴν εἰρήνην ἐπὶ τοῖσδε. Der gleiche Gedanke wie in Scipios Rede kommt bei Polyb. 27,8,8 zum Ausdruck, wenn er die Abweisung einer makedonischen Friedensgesandtschaft 171 - trotz einer Nicderlage gegen Perseus - und das römische Beharren auf vollständiger Unterwerfung kommentiert: ἴδιον γὰρ τοῦτο πάντη παρὰ 'Ρωμαίοις ἔθος καὶ πάτριόν ἐστι τὸ κατὰ μὲν τὰς ἐλαττώσεις αὐθαδεστάτους καὶ βαρυτάτους φαίνεσθαι, κατὰ δὲ τὰς ἐπιτυχίας ώς μετριωτάτους. Ganz ähnlich lautet die Parallelstelle bei Liv. 42,62,11, wo freilich noch hinzugefügt wird, daß die römische Antwort Erstaunen bei denjenigen von Perseus' Beratern erregte, die ignari <Romani> moris waren (13). Vgl. auch Diod. 31,41; Dion. Hal. ant. 8,36,3f.

- 24 Liv. 30,25,10: quibus Scipio, etsi non indutiarum fides modo a Carthaginiensibus sed ius etiam gentium in legatis violatum esset, tamen se nihil nec institutis populi Romani nec suis moribus indignum in iis facturum esse cum dixisset, dimissis legatis bellum parabat. Polyb. 15,4,9-11: θεωρῶν (γὰρ) τὴν σφετέραν πατρίδα περὶ πλείστου ποιουμένην τὴν περὶ τοὺς πρεσβευτὰς πίστιν, ἐσκοπεῖτο παρ' αὐτῷ συλλογιζόμενος οὐχ οὕτως τὶ δέον παθεῖν Καρχηδονίους, ὡς τὶ δέον ἦν πρᾶξαι 'Ρωμαίους. διὸ παρακατασχῶν τὸν ἴδιον θυμὸν καὶ τὴν ἐπὶ τοῖς γεγονόσι πικρίαν, ἐπειράθη διαφυλάζαι, κατὰ τὴν παροιμίαν "πατέρων εὖ κείμενα ἔργα." (10f.) Livius geht hier wohl nicht unmittelbar auf Polybios zurück: Tränkle (1977), 235-238. Vgl. auch App. Lib. 147f.; Diod. 27,12,2; Sall. Catil. 51,6. Zur Ungeschichtlichkeit Seibert (1993), 458f., während Volkmann (1966), 101f., die Stelle als Beleg für eine Beachtung ethischer Werte in der Politik nimmt. Ablehnend auch W. V. Harris, War and Imperialism in Republican Rome 327-70 B.C., Oxford 1979, 173 Anm. 1.
- 25 Nach der Eroberung Neukarthagos 209 rät Scipio den iberischen Geiseln der Karthager, zuversichtlich zu sein: venisse enim eos in populi Romani potestatem, qui beneficio quam metu obligare homines malit, exterasque gentes fide ac societate iunctas habere quam tristi subiectas servitio (Liv. 26,49,8). Ähnlich Polyb. 15,17,4f. (gegenüber friedensuchenden Karthagern, 202); Liv. 37,6,6 (Aitoler, 190): (sc. Africani) commemorantis multas gentes popu-

Erinnerung gerufenen – mos vetustus der Dedition zu mißachten, indem er aufständischen Iberern das Leben schenkt, ohne Waffen oder Geiseln zu fordern. So wichtig der mos ist, so flexibel scheint auch der Umgang mit ihm zu sein.²⁶

Daß Scipio daneben noch ein Verkünder römischer Bundestreue ist, kann nicht ernstlich überraschen. Den zu Antiochos III. neigenden Prusias von Bithynien, der eine antimonarchische Stoßrichtung der westlichen Republik fürchtet, weiht er 190 brieflich in die beständige Gewohnheit des römischen Volkes ein, das Ansehen der verbündeten Könige mit jeder Ehrung zu mehren; er untermauert diese Behauptung mit Beispielen nicht zuletzt aus der eigenen Tätigkeit: Ibererfürsten, Masinissa, Pleuratos von Illyrien, Philipp V. und Nabis von Sparta. Der König tritt tatsächlich auf römische Seite über, wobei allerdings die – von einer flankierenden römischen Gesandtschaft eigens vor Augen geführte – günstige militärische Entwicklung eine entscheidendere Rolle spielen dürfte als Scipios schöne Worte.²⁷

Die Sorge um die Bundesgenossen gehört dem Selbstverständnis der Römer nach unabdingbar zu ihrer Außenpolitik. Sie ist ein wesentlicher Grund für ein bellum iustum, und Cicero prägt den klassischen Satz: noster autem populus sociis defendendis terrarum iam omnium potitus est.²⁸ Einsatz für die Verbündeten propagieren daher auch andere Magistrate als wichtige consuetudo des römischen Volkes, am deutlichsten der Propraetor M. Valerius Laevinus, der die Aitoler 211

losque in Hispania prius deinde in Africa in fidem suam venisse; in omnibus se maiora clementiae benignitatisque quam virtutis bellicae monumenta reliquisse. Wesentlich farbloser wiederum Polyb. 21,4,10: ἔτι δὲ πραότερον καὶ φιλανθρωπότερον όμιλήσαντος τοῦ Ποπλίου καὶ προφερομένου τάς τε κατὰ τὴν Ἰβηρίαν καὶ τὴν Λιβύην πράξεις καὶ διασαφοῦντος τίνα τρόπον κέχρηται τοῖς κατ' ἐκείνους τοὺς τόπους αὐτῷ πιστεύσασιν. Vgl. Tränkle (1977), 140. – Auch Aemilius Paullus versucht 168 mit dem Hinweis auf die oft gewährte römische clementia den gefangenen Perseus aufzumuntern (Liv. 45,8,5). Vgl. auch Liv. 3,2,5; 36,27,6.

- 26 Liv. 28,34,7-10. S. auch u. S. 112 mit Anm. 44.
- 27 Liv. 37,25,4-14; qui praeter consuetudinem perpetuam populi Romani augendi omni honore regum sociorum maiestatem, domesticis ipse exemplis Prusiam ad promerendam amicitiam suam compulit (8) . . . maxime confirmatus est animus regis postquam ad eum C. Livius, qui praetor ante classi praefuerat, legatus ab Roma venit, et edocuit quanto et spes victoriae certior Romanis quam Antiocho et amicitia sanctior firmiorque apud Romanos futura esset (13f.). Das Vorbild bei Polyb. 21,11,1-12 unterscheidet sich vor allem dadurch, daß der entscheidende Brief dort von Scipio und seinem Bruder, dem Konsul Lucius, stammt, während bei Livius alles Licht auf den Africanus fällt: οὐ γὰρ μόνον ὑπὲρ τῆς ἰδίας προαιρέσεως ἔφερον ἀπολογισμούς, ἀλλὰ καὶ περὶ τῆς κοινῆς ἀπάντων Ῥωμαίων . . . (5). Die römische Großzügigkeit gegenüber Masinissa und Pleuratos bestätigt wenig später auch Eumenes II. von Pergamon vor dem Senat (Polyb. 21,21,2f.). Scipios Beteuerungen sind eine Reaktion auf den häufig geäußerten Vorwurf der römischen Historiographie widerspiegelt: Liv. 44,24,1-7 (Perseus); Iust. 29,2,2-6 (Demetrios von Pharos); 38,6,1-7 (Mithradates); Sall. Iug. 81,1; hist. 4,69,15 (zit. u. Anm. 56); 17 (Mithradates).
- 28 Cic. rep. 3,35; vgl. Albert (1980), 17. Zum bellum iustum allgemein ALBERT (1980); HARRIS (1979), 166-175; M. KOSTIAL, Kriegerisches Rom?, Stuttgart 1995, 39-130; J. RÜPKE, Domi militiae, Stuttgart 1990, 117-122. Cicero rechtfertigt im Vorverfahren des Verresprozesses seine Anklage damit, daß das Eintreten für die Bundesgenossen eine consuetudo maiorum sei (div. in Caec. 66-69).

Military Committee

mit der Behauptung für ein Bündnis zu gewinnen sucht, er folge dem von den Vorfahren überkommenen Brauch der Römer, die Bundesgenossen zu ehren, von denen sie die einen zu Mitbürgern gemacht, die anderen in eine derartige Lage versetzt hätten, daß sie lieber Bundesgenossen als Bürger sein wollten. Den Ausschlag geben aber auch hier konkrete politische Zusicherungen, vor allem das Versprechen der Überlassung Akarnaniens.²⁹

Einer eigentümlich formalen, feierlichen Sprache bedient sich der Senat, wenn er Prinzipien seines Umgangs mit den Bundesgenossen darlegt. Vermina, der Sohn des Königs Syphax von Numidien, will im Jahre 200 sein Engagement auf punischer Seite vergessen machen und bittet um den Status eines rex sociusque et amicus. Seinen Gesandten wird geantwortet, er müsse eher um Frieden bitten: Die Ehre dieses Namens pflege das römische Volk nur nach großen Verdiensten von Königen zu vergeben. Besonders viele Beispiele für eine solche römische Gewohnheit gibt es zu dieser Zeit freilich noch nicht, am ehesten Hieron II. und Masinissa. Man hat deshalb behauptet, Livius habe hier eine Passage aus dem Bellum Gallicum "ziemlich mechanisch reproduziert". Doch wie auch immer Livius zu Caesar steht, für meine Belange ist nur wichtig, daß beide Autoren glaubten, eine derartige Formulierung entspreche römischem Selbstverständnis und sei authentischer Ausdruck römischer Tradition. En der Senation der Selbstverständnis und sei authentischer Ausdruck römischer Tradition.

Die angesprochene Caesarstelle stammt aus der berühmten Unterredung mit Ariovist. Schon im Vorfeld dieses Gesprächs, im Zuge der Verhandlungen mit den Galliern und der ersten diplomatischen Kontakte mit dem Germanen, macht Caesar seine Leser, die ohnehin noch von seinem Vorgehen gegen die Helvetier beeindruckt sein dürften, mit den Gründen vertraut, die ein Losschlagen gegen den während seines eigenen Konsulats zum *rex et amicus populi Romani* ernannten Ariovist unvermeidbar machen: die Unterdrückung der mit Rom verbündeten Haeduer, die Bedrohung der römischen Provinz und Italiens durch die zahlreichen Germanen links des Rheins und die Arroganz und Undankbarkeit Ariovists gegenüber Rom.³³

²⁹ Liv. 26,24,1-8: adiecit se sequi iam inde a maioribus traditum morem Romanis colendi socios, ex quibus alios in civitatem atque aequum secum ius accepissent, alios in ea fortuna haberent ut socii esse quam cives mallent (3); vgl. auch Liv. 24,33,6; 39,25,15.

³⁰ Liv. 31,11,16: itaque pacem illi prius petendam ab populo Romano esse quam ut rex sociusque et amicus appelletur: nominis eius honorem pro magnis erga se regum meritis dare populum Romanum consuesse. Bocchus I. von Mauretanien, der sich 106/105 in einer ganz ähnlichen Lage an den Senat wendet, erhält auch eine ganz ähnliche Antwort: Senatus et populus Romanus benefici et iniuriae memor esse solet. ceterum Boccho, quoniam paenitet, delicti gratiam facit. foedus et amicitia dabuntur quom meruerit (Sall. Iug. 104,5). Vgl. auch Liv. 32,8,12-16.

³¹ M. BOAS, Zur indirekten Caesarüberlieferung, RhM NF 80 (1931), 359; ebenso A. KLOTZ, Caesar und Livius, RhM NF 96 (1953), 63. Vgl. auch W. WEISSENBORN / H. J. MÜLLER, Titi Livi ab urbe condita libri, Bd. 7: Buch XXXI und XXXII, Berlin 1883³, z. St.; J. BRISCOE, A Commentary on Livy. Books XXXI-XXXIII, Oxford 1973, z. St. Anders D. BRAUND, Rome and the Friendly King, London u. a. 1984, 32 Anm. 29.

³² Vgl. auch SZIDAT (1970), 46 Anm. 195.

³³ Caes. Gall. 1,31,4-36,7; 42,2-5. Eine ausführliche Analyse der Verhandlungen stammt von K. CHRIST, Caesar und Ariovist, in: ders., Römische Geschichte und Wissenschaftsgeschichte,

Während sich in dem zweiten Grund nur (angebliche) Befürchtungen für die Zukunft äußern, kommen in den anderen beiden bereits verübte Bosheiten Ariovists zum Ausdruck, die Caesar seinem Gegner bei der persönlichen Begegnung nicht vorzuhalten vergißt: Er erinnert ihn an seine und an die Wohltaten des Senats, an die Bezeichnung als rex et amicus und an reiche Geschenke. Dies, belehrt ihn Caesar, sei nur wenigen zuteil geworden und pflege nach großen Verdiensten gewährt zu werden; Ariovist aber habe diese Belohnungen, ohne eine Berechtigung oder einen billigen Grund zu haben, durch seine und des Senats Großzügigkeit erhalten.³⁴ Das Bundesgenossenargument schließt Caesar sofort an: Er weist Ariovist auf die alten, gerechten Gründe für die engen römischen Bande mit den Haeduern hin, die zahlreichen und ehrenvollen Senatsbeschlüsse für sie und den Umstand, daß sie jederzeit die erste Stelle in Gallien innegehabt hätten, auch bevor sie Freunde Roms geworden seien. Dies sei Gewohnheit des römischen Volkes, daß seine Bundesgenossen und Freunde nicht nur nichts einbüßen, sondern an Ansehen, Rang und Ehre gewinnen sollten. Was sie aber in die Freundschaft des römischen Volkes eingebracht hätten, wer könne zulassen, daß ihnen dies entrissen werde?35

Ariovist und die Leser des Bellum Gallicum erfahren hier nichts substantiell Neues, aber die bekannten Argumente erhalten durch die Verbindung mit dem mos maiorum zusätzliches Gewicht. Caesar hat es wie schon bei der Begegnung mit den Helvetiern für angebracht gehalten, sich als traditionsbewußten Wahrer römischer Ehre zu stilisieren und sich so weniger Ariovist als vielmehr dem römischen Publikum im besten Licht zu präsentieren. Daß er in den für die Rechtfertigung der ganzen Eroberung Galliens eminent wichtigen diplomatischen Verhandlungen, die den ersten beiden Feldzügen vorangehen, jedesmal großen Wert auf die Propagierung der consuetudo populi Romani legt, ist kaum ein Zufall. Das selbst für römische Verhältnisse unerhört aggressive Vorgehen erscheint als konsequente Fortführung üblicher republikanischer Außenpolitik.

Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß Caesar den *mos* geschickt relativiert: Ariovist wird König und Freund des römischen Volkes trotz des strengen römischen Brauches, und die Gewohnheit, die Macht der Bundesgenossen zu mehren, degeneriert zur Forderung, sie wenigstens wieder in ihre ursprüngliche Stellung einzusetzen. Durch dieses Eingeständnis prangert Caesar aber Ariovists Undankbarkeit nur noch stärker an. Wie kann der Germane es wagen, renitent zu bleiben, wenn der römische Feldherr die althergebrachte Sitte zu seinen Gunsten übergeht?

Bd. 1, Darmstadt 1982, bes. 96-112; vgl. ferner SZIDAT (1970), 31-52. Zur auch hier heiß umstrittenen Frage von Caesars Glaubwürdigkeit GESCHE (1976), 93f.

³⁴ Caes. Gall. 1,43,4f.: Caesar initio orationis sua senatusque in eum beneficia commemoravit, quod rex appellatus esset a senatu, quod amicus, quod munera amplissime missa; quam rem et paucis contigisse et pro magnis hominum officiis consuesse tribui docebat; illum, cum neque aditum neque causam postulandi iustam haberet, beneficio ac liberalitate sua ac senatus ea praemia consecutum.

³⁵ Ebd. 1,43,6-8: populi Romani hanc esse consuetudinem, ut socios atque amicos non modo sui nihil deperdere, sed gratia, dignitate, honore auctiores velit esse; quod vero ad amicitiam populi Romani attulissent, id iis eripi quis pati posset? (8) Zur Rede CHRIST (1982), 106f.

Caesar würde von diesem Kunstgriff keinen Gebrauch machen, wenn er sich damit bei seinen römischen Lesern etwas vergeben würde. Wie schon das Verhalten Scipios gegenüber den Iberern gezeigt hat, ist der *mos* kein starres Konzept, sondern erlaubt einen flexiblen Umgang mit der Tradition.

Aber auch Ariovist argumentiert mit der consuetudo populi Romani. Bereits während der Vorverhandlungen läßt er Caesar ausrichten, daß er nach dem Kriegsrecht als Sieger den besiegten Haeduern befehle, was er wolle. Ebenso sei ja das römische Volk gewohnt, Besiegten nicht nach der Vorschrift eines Dritten, sondern nach eigenem Gutdünken zu befehlen. Kein Römer hätte Ariovist hier widersprochen, aber er macht den Fehler, sich mit Rom auf dieselbe Stufe zu stellen. In seiner Antwort auf Caesars Rede zeigt er die gleiche Haltung und disqualifiziert damit von vornherein seine Argumente, deren Berechtigung die moderne Forschung hervorgehoben hat, die für römische Ohren aber unerträgliche Anmaßung eines germanischen Häuptlings sind. So kann Caesar in einer letzten Erwiderung noch einmal einschärfen, weder seine noch die Gewohnheit des römischen Volkes lasse zu, hochverdiente Bundesgenossen im Stich zu lassen.

³⁶ Caes. Gall. 1,36,1f.: ius esse belli, ut qui vicissent, iis quos vicissent, quemadmodum vellent, imperarent; item populum Romanum victis non ad alterius praescriptum, sed ad suum arbitrium imperare consuesse, si ipse populo Romano non praescriberet quemadmodum suo iure uteretur, non oportere se a populo Romano in suo iure impediri. Ebd. 1,44,2: stipendium capere iure belli, quod victores victis imponere consuerint. Die Bemerkung zu Caesar, die amicitia Roms diene ihm zu ornamentum et praesidium, nicht zum detrimentum, andernfalls weise er sie eben zurück, ist von seiner Warte als gleichberechtigter Partner aus völlig plausibel, verkennt aber die weitreichenden Verpflichtungen eines 'Freundes' Roms, die eine Unterordnung unter römische Interessen mit sich bringen (1,44,5). Ebenso anmaßend wirkt, wenn er von Gallien als seiner provincia spricht, die praktische Wirksamkeit der römischen amicitia mit den Haeduern bezweifelt und diese Verpflichtung als bloßen Vorwand für Caesars Intervention angreift (1,44,7-10). Vgl. CHRIST (1982), 107-110; P. HUBER, Die Glaubwürdigkeit Cäsars in seinem Bericht über den Gallischen Krieg, Bamberg 1931², 42f.; H. DILLER, Caesar und Ariovist, in: Caesar, hrsg. von D. Rasmussen, Darmstadt 1976², 197-201; W. DAHLHEIM, Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr., München 1968, 260-274. Was HOCH über die Funktion der romkritischen Äußerungen bei Livius bemerkt, gilt auch für Caesar: "Es ist ein auch heute bestens bekannter und berüchtigter Propagandatrick, 'Enthüllungen' des Feindes unverdeckt zu bringen, ja sie sogar noch zu forcieren, in der Meinung, daß diese Anschuldigungen gar nicht in Wahrheit als solche wirken, sondern im Gegenteil Empörung hervorrufen und zugleich noch beweisen sollen, wie sicher man der eigenen Position ist, an der alle Schmähungen des Feindes abprallen." H. HOCH, Die Darstellung der politischen Sendung Roms bei Livius, Frankfurt/M. 1951, 106.

³⁷ Caes. Gall. 1,45,1: neque suam neque populi Romani consuetudinem pati uti optimos meritos socios desereret . . . – Ein vergleichbarer Wortwechsel trägt sich einige Jahre später, 54, zwischen dem in seinem Winterlager eingeschlossenen Legaten Q. Tullius Cicero und den Nerviern zu. Diese legen die katastrophale Gesamtlage der Römer dar, bieten dann aber, aufgrund ihrer freundlichen Gefühle für Cicero und das römische Volk, den freien Abzug an; die consuetudo der Winterlager in ihrem Gebiet dürfe nicht einwurzeln. Cicero greift das Stichwort auf und erwidert knapp, die consuetudo populi Romani gestatte nicht, von einem bewaffneten Feind Bedingungen entgegenzunehmen; wenn sie die Waffen niederlegten, werde er für sie bei Caesar vermitteln (ebd. 5,41,1-8). Der unverschämte Versuch der Nervier, Bedingungen zu diktieren und die Gewohnheit des römischen Volkes festzulegen, wird von Cicero souverän abgewehrt. Er macht jede weitere Diskussion mit seinem Hinweis auf die

Daß Caesar dabei sich selbst vor dem römischen Volk nennt, ist noch kein Hinweis auf eine besondere Egozentrik, sondern entspricht üblichem römischen Sprachgebrauch.³⁸ Anders liegt der Fall aber, wenn die belagerten Atuatuker an seine clementia und mansuetudo appellieren und Caesar darauf antwortet, er werde sie mehr aufgrund seiner Gewohnheit als ihres Verdienstes bewahren - was ihre spätere Treulosigkeit besonders hervorhebt.³⁹ Hier spricht der Feldherr allein von seiner Gewohnheit, nicht aber, wie sonst üblich, auch von derjenigen des römischen Volkes. Bezugspunkt ist nur noch Caesars Verhalten, nicht das Roms. Nun haben einerseits bereits römische Beamte vor Caesar ihre Eigenschaften gegenüber auswärtigen Völkern gelobt, 40 andererseits beruft sich auch Caesar nur zu oft auf den populus Romanus; hier aber wird zum erstenmal eine Tat mit gewohnheitsmäßigem Handeln gerechtfertigt, das man traditionalistisch nennen würde, wenn es nicht das eines einzelnen wäre. Das Selbstbewußtsein der mächtigen Heerführer der späten Republik schlägt sich in der diplomatischen Terminologie nieder. Die Argumentation mit Sitte und Gewohnheit ist damit ihrer bisherigen Grundlage beraubt, ja ad absurdum geführt und in einen ganz neuen Zusammenhang gestellt.41

Caesar bezeichnet aber nicht nur einen Bruch, sondern eben auch den Höhepunkt, denn nirgends in unseren Quellen wird die *consuetudo populi Romani* derart massiv nach außen vertreten wie im ersten Buch seines *Bellum Gallicum*. Er hätte sich kaum als Verfechter der Sitte des römischen Volkes stilisiert (und Livius seine Reden derart gestaltet), wenn dies, wenigstens für das Empfinden des ersten Jahrhunderts v. Chr., nicht als angemessen und vorteilhaft gegolten hätte.

Welches Gewicht die Römer gewöhnlich auf Handeln nach dem Beispiel der Vorfahren legten, zeigt sich deutlich in der berühmten Senatsdebatte von 171 über den Bericht des Q. Marcius Philippus: Der Gesandte rühmt sich, König Perseus

- 38 Vgl. K. RAAFLAUB, Dignitatis contentio, München 1974, 155f.
- 39 Caes. Gall. 2,31,4; 32,1: se magis consuetudine sua quam merito eorum civitatem conservaturum, si priusquam murum aries attigisset, se dedidissent. Vgl. SZIDAT (1970), 57, 60; ferner HAMPL (1966), 171 Anm. 30. Anders als im Werk über den Bürgerkrieg ist im Bellum Gallicum allerdings nur selten von Milde die Rede (2,14,5; 8,21,2). Die für gewöhnlich aufständischen Gallier konnten eben von vornherein kaum mit der clementia Caesaris rechnen. Vgl. RAMBAUD (1953), 286-288, und u. Anm. 41.
- 40 S. o. S. 103-108. Caesar am nächsten kommen Scipios Worte zu den Aitolern (Liv. 37,6,6; zit. o. Anm. 25).
- 41 Caesar läßt sich von seiner consuetudo freilich nicht beirren, wenn die Realpolitik anderes verlangt: Gegen Ende des Krieges verzichtet er schon einmal bewußt auf "seine bekannte Milde" und läßt Gefangenen aus Gründen der Abschreckung die Hände abschlagen (Gall. 8.44.1).
- 42 Auch SZIDAT (1970), 106f., 122f., 128, betont Caesars Anknüpfung an die diplomatische Tradition.

wahre Gepflogenheit Roms sinnlos (wie Caesar gegenüber den Helvetiern) und erscheint wie ein verkleinertes Abbild seines Oberfeldherrn. Die echt römische Handlungsweise sticht auch sehr vorteilhaft von dem Verhalten der Legaten Aurunculeius Cotta und vor allem Titurius Sabinus ab, die kurz zuvor in ähnlicher Lage das gleiche Angebot angenommen haben – und natürlich vernichtet worden sind, während Cicero rechtzeitig von Caesar entsetzt wird (5,27-37). Vgl. SZIDAT (1970), 78-82.

durch die trügerische Hoffnung auf Frieden zu einem Waffenstillstand verleitet und so wertvolle Zeit für die römischen Rüstungen gewonnen zu haben. Einer Minderheit älterer Senatoren, die an den alten Sitten hängt, gefällt diese nova sapientia wenig. Die Vorfahren hätten nicht mit Hinterlist und Durchtriebenheit, sondern mit fides und wahrer virtus ihre Siege errungen, in frommen und gerechten Kriegen; dies sei römisches Wesen. Die Senatsmajorität zieht aber das Nützliche dem Anständigen vor und billigt Philippus' Handlungsweise. 43

Die Stelle ist nicht so zu deuten, daß der *mos maiorum* im Senat grundsätzlich in Frage gestellt wurde; die Mehrheit hätte eine solche Unterstellung empört zurückgewiesen und lediglich auf eine andere Auslegung der Vätersitte gepocht. Diese Interpretationsfreiheit, zusammen mit der Möglichkeit, neue *exempla* zu schaffen, wenn neue Probleme anstanden, selaubte es den Römern, einen schematischen Traditionalismus zu meiden. Aber unbegrenzt war der Freiraum eben nicht, das Verhalten mußte in irgendeiner Weise schon mit dem *mos maiorum* vereinbar sein oder zumindest so erscheinen. Der Handlungsspielraum wurde dadurch beschnitten, Magistrate und Legaten mußten Rücksicht nehmen und auf eine entsprechende Kontrolle ihres Verhaltens in Rom gefaßt sein. Diese erfolgte nicht nur durch den Senat, sondern durch die gesamte Bürgerschaft: 109 wurde ein Sieg des Q. Caecilius Metellus über Iugurtha in Rom allgemein bejubelt, an erster Stelle deswegen, weil er sich und sein Heer nach der Sitte der Vorfahren gehalten habe.

Angesichts dieser Erwartungshaltung muß man sich wundern, daß consuetudo und mos keineswegs so häufig in den diplomatischen Verhandlungen der Römer begegnen, wie man es vermuten würde, zumal bei der von uns gern vorausgesetzten Allgegenwärtigkeit dieses Begriffs. Das inschriftliche Material belegt durch beredtes Schweigen diese Zurückhaltung, und die literarischen Quellen bestätigen den Befund, bedenkt man die Vielzahl der Kontakte und die Spärlichkeit wirklich relevanter Stellen. Die fundamentale Bedeutung des mos maiorum für die römische Gesellschaft wird freilich ohnehin nur selten – und dies gilt gerade für politische Zusammenhänge – in Worte gefaßt, wahrscheinlich gerade wegen dieser fundamentalen Bedeutung, die von allen stillschweigend anerkannt ist und

⁴³ Liv. 42,47,1-9; wesentlich knapper Diod. 30,7,1. Zum historischen Hintergrund J. BRISCOE, Q. Marcius Philippus and nova sapientia, JRS 54 (1964), 66-77. Vgl. auch die Diskussion im Senat 201 (s. o. Anm. 19) und Flor. epit. 1,35,7.

⁴⁴ Im Jahre 66 wurde gegen Pompeius vorgebracht, die Übertragung des Kommandos im Mithradateskrieg an ihn sei eine Neuerung. Diesem Einwand trat Cicero mit dem Argument entgegen, auch die Vorfahren seien in der Not eher dem Nutzen als dem Herkommen gefolgt: ... maiores nostros semper in pace consuetudini, in bello utilitati paruisse, semper ad novos casus temporum novorum consiliorum rationes accommodasse . . . (Manil. 60). Auch neuartige Maβnahmen ließen sich also mit dem mos maiorum rechtfertigen.

⁴⁵ Vgl. dazu den Beitrag von MICHAEL STEMMLER in diesem Band, S. 179ff.

⁴⁶ Sall. Iug. 55,1f. – Cicero malt in der Invektive gegen seinen Feind L. Calpurnius Piso das Nachtgemälde von dessen makedonischer Statthalterschaft unter anderem mit dem Vorwurf aus, daß er die verbrecherische Hinrichtung seines Gastfreundes Plator nicht einmal nach dem mos maiorum habe durchführen lassen (Pis. 83). Für die Mißbilligung einer Mißachtung des mos maiorum s. auch die beiden Beispiele u. S. 115.

daher keiner unentwegten Verbalisierung, geschweige denn Reflexion bedarf.⁴⁷ Bloß weil sie einem Fremden gegenüberstehen, nimmt das Mitteilungsbedürfnis der Römer nicht zu. Im Gegenteil: Sie verzichten nicht nur auf grundsätzliche Erläuterungen, sondern räumen dem *mos*, anders als unter Mitbürgern, nicht einmal einen besonderen Platz in ihren Darlegungen ein.

'Tradition' ist nie das einzige oder wenigstens das schlagende Argument, mag es auch äußerlich breiten Raum einnehmen. Messala macht gegenüber Teos reine Propaganda; Laevinus lockt die Aitoler neben dem Brauch der römischen Bundestreue mit Akarnanien und erzielt damit weit mehr Eindruck; Prusias wird letztlich weniger von Scipios Beispielen als von den militärischen Fortschritten der Römer überzeugt. Besiegten Iberern oder den Gesandten des unterlegenen Antiochos gegenüber kann er sich ohnehin auf die Einweihung in die noble römische Gesinnung beschränken. Der Feind ist ja geschlagen und bedarf nur noch der Läuterung, nicht der Überredung. Eine weitere Möglichkeit: Will man effektive Gespräche gar nicht beginnen oder seine wahren Motive verschleiern, genügt der apodiktische Hinweis auf den Brauch der Vorfahren. Der mos dient als Totschlagargument. Eine drastische Erfahrung in dieser Hinsicht machen die Helvetier bei ihrem Zusammentreffen mit Caesar.

Ein Blick auf moderne Gegebenheiten hilft vielleicht weiter: Regierungen argumentieren mit handfesten Interessen oder wohlklingenden Schlagworten, die auch anderswo einleuchten, Freiheit etwa. Diese scheint in der Tat ein universaler Wert zu sein, aber ihre Reize verfangen um so weniger, je mehr an eine bestimmte 'Freiheit' gedacht wird. Die im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg oder in der Französischen Revolution erkämpfte Freiheit fand und findet noch erhebliche Resonanz in der westlichen Welt. Denn trotz aller nationalen Besonderheiten bauen diese Staaten auf einer gemeinsamen europäischen Kultur auf. In der islamischen und asiatischen Welt können Appelle an 'Freiheit' freilich schnell an ihre Grenzen stoßen, ja sich gegen ihre Verkünder wenden, wenn damit 'Demokratie' und 'Menschenrechte' in einem europäisch-amerikanischen Sinne verbunden werden. Nicht, daß diese Kulturen etwas gegen Freiheit hätten, sehr wohl aber gegen deren westliche Ausprägung.⁴⁸

Nun ist Freiheit bis zu einem gewissen Grad noch relativ leicht abstrahierbar und damit auch vermittelbar – auch die Römer haben sie ja zu Anfang des zweiten Jahrhunderts im griechischen Osten propagiert⁴⁹ –, anders steht es aber mit dem *mos maiorum*, der als grundlegendes Prinzip der *res publica* nur in Rom denkbar ist und mit dem zu allen Zeiten geübten Traditionalismus anderer Völker nicht einfach auf eine gleiche Stufe gestellt werden kann. Eine Formel wie *consuetudo*

⁴⁷ Erst bei Cicero ist mos maiorum ein häufig verwendetes politisches Schlagwort. Vgl. dazu den Beitrag von WOLFGANG BLÖSEL in diesem Band.

⁴⁸ Vgl. etwa S. P. HUNTINGTON, The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order, New York 1996, bes. 183f., 192-198.

⁴⁹ Vgl. etwa T. YOSHIMURA, Zum römischen libertas-Begriff in der Außenpolitik im zweiten Jahrhundert vor Chr., AJAH 9 (1984) [1990], 1-22; K.-E. PETZOLD, Griechischer Einfluß auf die Anfänge römischer Ostpolitik, Historia 41 (1992), 205-245; allgemein K. RAAFLAUB, Der Neue Pauly 4 (1998), 650-652 s. v. Freiheit I.

populi Romani zielt letztlich nicht bloß auf eine bestimmte langjährige Übung, auch nicht auf den Staat, sondern auf das Staatsvolk, das das Gemeinwesen trägt und letztlich auch ist. Ein römischer Feldherr bringt, wenn er von Brauch und Gewohnheit spricht, die gesamte Erfahrungs- und Erlebniswelt seines Volkes ein.

Sitte und Gewohnheit dienen der inneren Identitätsstiftung, als unbestimmte Schlagworte können sie aber auch der politischen Argumentation dienen. Bei den eigenen Landsleuten kann ein Politiker dabei unter Umständen auf Erfolg hoffen, denn er teilt mit seinen Zuhörern einen gemeinsamen Erfahrungs- und Wertehorizont. Dies gilt für moderne Staaten, ganz besonders aber für das antike Rom. Mit anderen Völkern hat er diese Gemeinsamkeit nicht, die schönen Worte können kaum verfangen. Auch dies gilt für moderne Staaten und wieder ganz besonders für Rom.

Deshalb offenbar haben die ahnenstolzen Römer auf diplomatischem Felde nur in geringem Maße, im quantitativen wie im qualitativen Sinne, zur Beschwörung ihrer ruhmreichen Vergangenheit Zuflucht genommen, und die antiken Belege vermitteln insofern kein allzu falsches Bild von der Realität. Nicht zuletzt dürfte der Eindruck richtig sein, daß Handelnde wie Berichterstatter sich oft mehr an die Heimat als an ihren Gesprächspartner wenden. 50 Caesar ist nur das prominenteste Beispiel.

III.

Die Römer erleichtern sich ihre Ausführungen über den mos maiorum dadurch, daß sie die Interpretationshoheit für sich reservieren. Zu richtigen Auseinandersetzungen mit dem Gegenüber kommt es nämlich nur selten: Die Feinde sind entweder besiegt, haben also ohnehin nichts mehr zu sagen und beschränken sich auf die Rolle stummer Statisten, oder sie übernehmen die römische Sicht. Ist, selten genug, keine 'Einigung' in diesem Sinne möglich, fahren die Römer ihrem Gesprächspartner auch schon einmal über den Mund, wie es Flamininus mit den Aitolern tut. Subtiler geht Caesar vor, wenn er Ariovist als anmaßenden Barbaren darstellt, der sich für gleichrangig hält. Dessen Argumentation entwertet sich damit von selbst.⁵¹ Aber allein der Umstand, daß ein Ausländer einen Magistrat über

⁵⁰ Ähnlich bemerkt ALBERT zur bellum iustum-Ideologie, daß die Römer keineswegs "ein politisches Programm entwickelt haben, in dem Sinn, daß sie ihren jeweiligen Gegnern oder hilfesuchenden Partnern ihre eigene Theorie von einem "gerechten Krieg" sozusagen als Propaganda vor Augen hielten. Die Theorie selbst erweist sich nur als Legitimation nach innen"; ALBERT (1980), 128.

⁵¹ Für den spartanischen Herrscher Nabis ist es ähnlich nachteilig, wenn er gegenüber Flamininus, als wäre er selbst ein Römer, die römische Vertragstreue preist, die so vorteilhaft von der punischen Treulosigkeit absteche – während die Legionen, unbekümmert um die bisherige Allianz, sich an die Erstürmung Spartas machen. Aus Nabis spricht reinster Sarkasmus. Mit dem Hinweis, daß Flamininus gerade dabei sei, die heiligsten Grundsätze des römischen Volkes zu brechen, wählt er einen sicheren Weg, sich die Gunst seines Gegenübers und der Leser zu verscherzen (Liv. 34,31,3-5). Zur Rede s. u. S. 123-125.

römische Sitte und Gewohnheit belehrt, dürfte für Römer nur schwer erträglich sein. Nicht zuletzt in solcher Aversion gegen jeden Einmischungsversuch von außen äußert sich die immense, fast kanonische Bedeutung des *mos maiorum* für die römische Gesellschaft.

Dies kann sogar soweit gehen, daß sich die Römer berechtigten Appellen an das Herkommen verschließen. Während des Ersten Punischen Krieges, 256/255, überhört der Feldherr M. Atilius Regulus die Mahnung der geschlagenen Karthager, maßvoll und Roms würdig zu handeln, und treibt durch überharte Bedingungen die Feinde zu neuen Kriegsanstrengungen: Dies ist die Strafe für seine Mißachtung des τῆς πατρίδος ἔθος. 52 Mehr als einhundert Jahre später halten die Karthager den 149 vor ihrer Heimatstadt stehenden Konsuln das ganz andere Verhalten ihrer Väter, der Generation Scipios, vor Augen, die Verträge mit ihnen geschlossen und treu bewahrt hätten. 53 Indem die Magistrate auf die eigentlich gut römische Argumentation nicht antworten, setzen sie sich in den Augen der Leser ins Unrecht, die offensichtliche Geringschätzung des *mos maiorum* wendet sich gegen sie.

Mit diesen Passagen nähern wir uns dem Feld der romfeindlichen Historiographie. Der weitgehende Verlust dieser Literatur zwingt allerdings dazu, aus der Auseinandersetzung (und Widerlegung) romfreundlicher Schriftsteller sowie aus der römischen Selbstkritik, die Feinden Roms in den Mund gelegt wird, auf wesentliche Vorwürfe zu schließen: Barbaren, zweifelhafte Herkunft, Begünstigung durch das Glück, Königsfeindschaft, raptores orbis.⁵⁴

Die Stellen bei den römischen Schriftstellern sind unnachsichtige Abrechnungen mit der römischen Expansion, die entweder, wie bei Caesar, die Sprecher ins schlechteste Licht rücken oder die Mißbilligung römischer Politik durch die Verfasser ausdrücken. Auch wenn sie, im letzten Fall, aus Gründen der Plausibilität zweifellos aus dem Fundus antirömischer Ressentiments schöpfen, schreiben sie keine authentischen Zeugnisse anderen Denkens nieder, sondern bedienen sich des fremden Gewandes, um Kritik von Römern an Römern nachdrücklicher zu formulieren. 55 Angriffe auf die römische Außenpolitik sind dabei allerdings keine

⁵² Diod. 23,12,1.

⁵³ App. Lib. 365-367; 388: πρὸς οὖν θεῶν τῶν τότε ὀμωμοσμένων φείδεσθε μὲν ἡμῶν, φείδεσθε δὲ τῶν Σκιπίωνος ὄρκων, ὀμόσαντος ἔσεσθαι 'Ρωμαίους Καρχηδονίοις συμμάχους καὶ φίλους. οὐδ' ἔστιν ἐς ταῦθ' ὅ τι ἡμάρτομεν. 390f.; 399.

⁵⁴ Ich denke einmal an Dionysios von Halikarnassos und an Polybios, der ja Rom grundsätzlich sehr positiv gegenübersteht, trotz seiner Kritik an dem Verhalten gerade in der Epoche nach dem Perseuskrieg, zum anderen neben Mithradates (s. u. Anm. 56) vor allem an die Aitolerrede bei Iust. 28,2,1-13, die Rede des Critognatus (Caes. Gall. 7,77,3-16, s. u. S. 118f.) und die des Calgacus (Tac. Agr. 30-32 [30,4: raptores orbis]). Die Stellen sind gesammelt bei H. FUCHS, Der geistige Widerstand gegen Rom in der antiken Welt, Berlin 1938; BALSDON (1979), 161-170; 178-192; A. DEMANDT, Der Idealstaat, Köln u. a. 1993, 307-331. Die relevanten Liviuspassagen sind zu finden bei HOCH (1951), 95-106 (dazu Liv. 9,11). Zur römischen Monarchiefeindlichkeit s. o. Anm. 27, zum Barbarenvorwurf J. DEININGER, Der politische Widerstand gegen Rom in Griechenland 217-86 v. Chr., Berlin u. a. 1971, 23-37.

⁵⁵ Mitunter erstarren diese immer wiederholten Vorwürfe im bloßen Klischee vom freiheitsliebenden Barbaren. Vgl. G. WALSER, Rom, das Reich und die fremden Völker in der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit, Baden-Baden 1951, 92f., 154-160.

116 RENE PFEILSCHIFTER

Angriffe auf den *mos maiorum*, sondern im Gegenteil, wie so oft in der Krise der Republik, eine Aufforderung, zu ihm zurückzukehren.⁵⁶ Einsichten in Mißstände ziehen nicht unbedingt Zweifel am Selbstverständnis nach sich.⁵⁷

In der Regel stoßen wir natürlich nicht auf kritische Bemerkungen, wenn Fremde als Besiegte um Gnade bitten oder als machtpolitisch stark Unterlegene um bestimmte Vergünstigungen. Die Argumentation ist konsequent auf die Erwartungen der Römer abgestimmt und daher für sie akzeptabel. Im Jahre 167, nach dem Sieg über Perseus, appellieren die durch ihre Vermittlungsversuche kompromittierten Rhodier vor dem Senat an die clementia populi Romani. Sie sprächen ja zu denselben Römern, die verkündeten, daß ihre Kriege erfolgreich seien, weil sie gerecht seien, und die sich weniger ihres siegreichen Ausgangs rühmten als ihres Beginns, da sie sie niemals ohne Grund auf sich nähmen. Die Schuld der Rhodier sei aber bei weitem nicht so groß wie die anderer Feinde, Karthagos, Antiochos' und der makedonischen Könige. 58 Die Rhodier vermeiden geschickt jeden grundsätzlichen Angriff auf römische Gepflogenheiten und behaupten nur, sie hätten keine allzu harte Strafe verdient. Der Sprecher weist daneben auf die innenpolitische Instabilität in seiner Heimat hin. Während des Ständekampfs habe sich auch in Rom die verführte Menge vom Adel getrennt und der Staat sei nicht mehr in dessen Gewalt gewesen. "Wenn das in diesem so wohlgesitteten Gemeinwesen geschehen konnte, kann sich da einer wundern, daß es bei uns einige gab, die die Freundschaft des Königs suchten und unsere Volksmasse durch ihre Ratschläge verführten."59 Solche Worte lassen sich die Römer eher gefallen: Die Milde Roms wird angesprochen, die bellum iustum-Ideologie bemüht und auch der Hinweis auf innere Schwierigkeiten ist nicht verfehlt; sie sind ja nur alte Schönheitsfehler in einer ansonsten tam bene morata civitate. 60

⁵⁶ So ist wohl auch der einzige ausdrückliche Bezug auf die mores zu bewerten, in Sallusts Mithradatesbrief an den Partherkönig. Mithradates schildert sein Zurückweichen vor der römischen Übermacht, die dann seinen unbedachten Schwiegersohn Tigranes bei Tigranokerta schlägt: secutique Romani non me, sed morem suum omnia regna subvertendi, quia multitudinem artis locis pugna prohibuere, imprudentiam Tigranis pro victoria ostentant (hist. 4,69,15). Gegen Schluß des Briefs gibt er eine Beurteilung des römischen Machtstrebens: Romani arma in omnis habent, acerrima in eos, quibus victis spolia maxima; audendo et fallendo et bella ex bellis serendo magni facti. per hunc morem extinguent omnia aut occident (4,69,20f.). Der ironische Unterton ist nicht zu überhören. Vgl. K. BÜCHNER, Sallust, Heidelberg 1982², 234-236; D. C. EARL, The Political Thought of Sallust, Cambridge 1961, 109f.

⁵⁷ Auch Ciceros nachteilige Bemerkungen über die Provinzialverwaltung, die ohnehin meist taktischem Kalkül entspringen (etwa Manil. 65-68: Kontrast zu Pompeius' Vorzügen; Verr. II 3,207-211: Angriff auf Verres), lassen ihn nicht grundsätzlich an der Berechtigung der römischen Herrschaft zweifeln, sondern sind letztlich eine Kritik an den innenpolitischen Zuständen im Rom der Gegenwart (off. 2,26f.); vgl. ALBERT (1980), 23-25; H. ROLOFF, Maiores bei Cicero, Göttingen 1938, 66.

⁵⁸ Liv. 45,22,4-9.

⁵⁹ Liv. 45,23,8-10: si hoc in hac tam bene morata civitate accidere potuit, mirari quisquam potest aliquos fuisse apud nos qui regis amicitiam petentes plebem nostram consiliis depravarent? (10) Der Hinweis auf die unterschiedlichen Sitten der Völker in derselben Rede bleibt auf griechische Beispiele beschränkt und dient nur der Entschuldigung für die geschwollene rhodische Ausdrucksweise (45,23,14-19).

⁶⁰ Nach der geschickten Rede erscheint es bei Livius ganz konsequent, daß die Rhodier relativ

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen, etwa durch das makedonische Lete, das 118/117 in einem inschriftlichen Ehrendekret den Quaestor M. Annius für sein Handeln preist, das seines Vaterlandes und seiner Vorfahren, seines Ruhmes und seiner Tapferkeit würdig sei. Allen Stellen ist gemeinsam, daß sie römische Propaganda und römische Wertbegriffe widerspiegeln. Wieviel davon – in den literarischen Quellen – Kalkül der Abhängigen, also authentisch ist, und wieviel Zugabe der Schriftsteller, ist schwer zu entscheiden. Aber wesentlich ist: Sowenig die kritischen Äußerungen das römische Selbstverständnis erschüttern können, sosehr sind die Loblieder geeignet, es zu bestätigen und zu heben, egal ob historisch oder fiktiv. Vielleicht ist es kein Zufall, daß die beiden für Rom sehr ungünstigen Begebenheiten aus den Punischen Kriegen bei griechischen Schriftstellern erhalten sind.

IV.

Einer originelleren Ausrede als die sonstigen Bittsteller bedienen sich die gallischen Moriner vor Caesar: Sie entschuldigen sich für ihr kriegerisches 'Fehlverhalten' gegenüber dem römischen Volk damit, daß sie Barbaren und mit der römischen consuetudo unvertraut seien. Gemeint ist natürlich die Gewohnheit, "die sich freiwillig Ergebenden freundlich aufzunehmen und ihnen Schutz zu gewähren". Caesar nimmt die Entschuldigung an, zwar aus Nützlichkeitser-

glimpflich, ohne Kriegserklärung, davonkommen (Liv. 45,25,4; Polyb. 30,4,12-14 gibt nur ein kritisches Resümee der Rede). Ohnehin wußten sie offenbar, wie die Senatoren zu nehmen waren. Schon 189, als sie sich für die Befreiung der kleinasiatischen Griechenstädte einsetzten, hatten sie das Gremium geradezu bombardiert mit Bundesgenossentreue, gloria, dignitas und einem patrocinium receptae in fidem et clientelam vestram universae gentis [sc. Graecae] (Liv. 37,54,3-28). Kein Wunder, daß Livius nur kommentiert: apta magnitudini Romanae oratio visa est (28). Die polybianische Vorlage weist die gleichen Schlüsselbegriffe auf – außer dem patrocinium – und ist in ihrer Aussage auf den ersten Blick nicht sonderlich verschieden, aber sie ist kürzer und bei weitem nicht so emphatisch: Bei Polybios steht die Haltung der Rhodier im Vordergrund, bei Livius der Ruhm Roms (Polyb. 21,22,5-23,13). Zu den Unterschieden HOCH (1951), 12-16; TRÄNKLE (1977), 125f.

61 Syll.³ 700 Z. 34-36: πράσσων ταῦτα ἀξίως μὲν τῆς πατρίδος καὶ τῶ[ν] Ι προγόνων, ἀξίως δὲ καὶ τῆς ἰδίας δόξης τε καὶ ἀνδρείας, ἔτι δὲ καὶ τῆς ἐ[ν]Ικεχειρισμένης αὐτῶι πίστεως. – Hasdrubal erinnert 201 den Senat daran, daß Rom mehr durch Schonung der Besiegten als durch Siege sein Reich erweitert habe: populo Romano usitata ac prope iam obsoleta ex victoria gaudia esse, ac plus paene parcendo victis quam vincendo imperium auxisse (Liv. 30,42,17). Die Pergamener weisen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. in einem Dekret für den jüdischen Staat unter Johannes Hyrkanos I. darauf hin, daß die Römer nach dem Verhalten ihrer Vorfahren (ἡ τῶν προγόνων ἀγωγή) Gefahren für die Sicherheit aller Menschen auf sich nehmen und ihren Bundesgenossen und Freunden Wohlstand und Frieden sichern wollen (Ios. ant. Iud. 14,10,22 [247]). Liviusstellen mit Römerlob aus dem Munde von Nichtrömern sind zusammengestellt bei HOCH (1951), 94f. Vgl. auch B. FORTE, Rome and the Romans as the Greeks saw them, Rome 1972, 5-164.

wägungen, aber die Begründung der Moriner erscheint ihm offenbar nicht weiter auffallend und wird nicht kommentiert.⁶²

Selbstverständlich ist Caesar bewußt, daß die römische *consuetudo* nicht bei allen Völkern bekannt ist und daß in anderen Ländern andere Sitten herrschen. Nicht nur sein ethnographischer Exkurs über Gallier und Germanen, ⁶³ das ganze Werk belegt dies. Der Verweis auf Sitte und Gepflogenheit ist nicht für ihn allein reserviert, auch nicht für die Römer, denn ebenso berufen sich die Gegner im Gallischen Krieg auf ihre *mores*.

Der helvetische Gesandte Divico weist Caesar im Lauf des Krieges drohend darauf hin, sie hätten von ihren Vätern und Vorvätern gelernt, eher mit virtus als mit List zu kämpfen oder sich, wie Caesar, auf Hinterhalte zu verlegen. Auf Caesars Forderung nach Geiseln erwidert er, die Helvetier hätten von ihren Vorfahren her den Brauch, Geiseln nicht zu geben, sondern zu empfangen. 64 Die Usipeter und Tenkterer erklären dem zum Schutz unterdrückter Gallier herbeieilenden Caesar, sie würden keinen Krieg gegen Rom beginnen, ihn aber, reize man sie, auch nicht scheuen. Von den Vorfahren her sei es nämlich germanische Sitte, sich jedem, der Krieg beginne, zu widersetzen und nicht um Gnade zu bitten. 65 An die von den maiores ererbte Freiheit, die der römischen Knechtschaft vorzuziehen sei, erinnern die aufständischen Veneter andere gallische Stämme; auf sie besinnen sich zu Beginn des großen Aufstandes unter Vereingetorix auch die führenden Männer Galliens. 66 Critognatus schließlich fordert die im eingeschlossenen Alesia hungernden Gallier auf, zu handeln wie ihre Vorfahren im Krieg gegen die Kimbern und Teutonen, das heißt ihr Leben mit dem Fleisch der Kampfuntauglichen zu fristen, und so gleichsam, um der Freiheit willen, den Nachfahren ein besonders schönes exemplum zu hinterlassen.⁶⁷

⁶² Caes. Gall. 4,22,1f.: ex magna parte Morinorum ad eum legati venerunt, qui se de superioris temporis consilio excusarent, quod homines barbari et nostrae consuetudinis imperiti bellum populo Romano fecissent, seque ea quae imperasset facturos pollicerentur (1). Zitat: Fr. KRANER / W. DITTENBERGER / H. MEUSEL / H. OPPERMANN, Caesaris Commentarii de bello Gallico, Bd. 1, Berlin 1960¹⁸, z. St. Vgl. SZIDAT (1970), 70f. B. KREMER, Das Bild der Kelten bis in augusteische Zeit, Stuttgart 1994, 154, meint, den Hinweis auf die barbarische Unkenntnis römischer Gepflogenheiten könne man "wohl getrost auf Caesar selbst zurückführen". Die Formulierung stammt natürlich von Caesar, doch warum sollten die Moriner sich nicht tatsächlich mit ihrer Unwissenheit aus einer schwierigen Lage herausgeredet haben (egal ob das zutraf oder nicht)?

⁶³ Caes. Gall. 6,11-28. Zu Caesars Ethnographie vgl. K. E. MÜLLER, Geschichte der antiken Ethnographie und ethnologischen Theoriebildung, Teil 2, Wiesbaden 1980, 67-79.

⁶⁴ Caes. Gall. 1,13,6: se ita a patribus maioribusque suis didicisse, ut magis virtute quam dolo contenderent aut insidiis niterentur. 1,14,7: ita Helvetios a maioribus suis institutos esse uti obsides accipere, non dare consuerint; eius rei populum Romanum esse testem.

⁶⁵ Ebd. 4,7,3: Germanos neque priores populo Romano bellum inferre neque tamen recusare, si lacessantur, quin armis contendant, quod Germanorum consuetudo haec sit a maioribus tradita, quicumque bellum inferant, resistere neque deprecari.

⁶⁶ Ebd. 3,8,4: reliquasque civitates sollicitant, ut in ea libertate, quam a maioribus acceperint, permanere quam Romanorum servitutem perferre malint. 7,1,8: postremo in acie praestare interfici, quam non veterem belli gloriam libertatemque quam a maioribus acceperint recuperare.

⁶⁷ Ebd. 7,77,12f.: quid ergo mei consilii est? facere quod nostri maiores nequaquam pari bello

Karl Christ hat diese Weite von Caesars Horizont hervorgehoben und bemerkt: "Über alle ethnischen Grenzen und Traditionen wie über die Inhalte der mores und exempla der jeweiligen Vorfahren hinweg sah Caesar so doch, trotz aller Unterschiede im einzelnen, Gemeinsamkeiten in der Konditionierung menschlichen Handelns durch geschichtliche Vorgänge und Vorbilder. "68 Dem ist zuzustimmen, aber es bedeutet noch keineswegs, daß Caesar den fremden mores den gleichen Wert zugesteht wie den eigenen. In der Tat ist das auch nicht der Fall.

Die von Divico und den Germanen erwähnten Sitten sind allgemeiner Art und finden zweifellos auch römischen Beifall. Auf sie wird aber im Kontext typisch barbarischer Prahlerei verwiesen, mit deutlich antirömischer Stoßrichtung.⁶⁹ Ebenso können die Römer den Freiheitsgedanken grundsätzlich billigen, aber er wird von bereits Unterworfenen geäußert, und bei der Freiheit von Aufständischen hört das römische Verständnis auf.⁷⁰ Der Brauch schließlich, den Critognatus gern wiederaufnehmen würde, bedarf keiner Diskussion; er wird von Caesar als einzigartig und frevelhaft grausam charakterisiert.⁷¹

Die 'Gemeinsamkeiten in der Konditionierung menschlichen Handelns' drükken sich auch in gemeinsamen *mores* aus, die selbstverständlich grundsätzlich anerkennenswert sind, aber faktisch nicht anerkannt werden, weil sie von der falschen Seite in Anspruch genommen werden. Von einer wirklichen Achtung fremder, von römischen Gebräuchen abweichender *mores* ist bei Caesar ohnehin nichts zu spüren. Das durchaus wohlmeinende ethnographische Interesse an skurrilen Gebräuchen von Einheimischen hat mit echter Wertschätzung nichts zu tun, sondern stellt die Kluft zwischen den Wertehorizonten nur besonders eindringlich vor Augen.⁷² Im politischen Bereich aber zählt nur die römische *consuetudo*.⁷³

- Cimbrorum Teutonumque fecerunt: qui in oppida compulsi ac simili inopia subacti eorum corporibus, qui aetate ad bellum inutiles videbantur, vitam toleraverunt neque se hostibus tradiderunt. cuius rei si exemplum non haberemus, tamen libertatis causa institui et posteris prodi pulcherrimum iudicarem.
- K. CHRIST, Caesar und die Geschichte, in: Historische Interpretationen, hrsg. von M. Weinmann-Walser, Stuttgart 1995, 17; vgl. auch 13, 21. Auch andere römische Schriftsteller gestehen fremden Völkern im Zuge der interpretatio Romana die Orientierung am mos maiorum zu: vgl. etwa Liv. 32,33,12; 40,9,8 (Makedonen); Curt. 3,8,9 (Perser).
- 69 Vgl. SZIDAT (1970), 19-21, 63. Zum Gespräch mit Divico vgl. auch RAMBAUD (1953), 127f.; WALSER (1998), 60-62. Ähnliches gilt für Hannibals Berufung auf die väterlichen Sitten (Polyb. 3,15,7, gegenüber römischen Gesandten); vgl. F. W. WALBANK, A Historical Commentary on Polybius, Bd. 1, Oxford 1957, z. St.; A. M. ECKSTEIN, Hannibal at New Carthage: Polybius 3.15 and the Power of Irrationality, CPh 84 (1989), 8-13.
- 70 Daß Freiheitsliebe ein natürlicher Trieb ist, wird von Caesar anerkannt: itaque cum intellegeret omnes fere Gallos novis rebus studere et ad bellum mobiliter celeriterque excitari, omnes autem homines natura libertatis studio incitari et condicionem servitutis odisse . . . (Gall. 3,10,3). Aber unmittelbar vor der Erhebung der Veneter äußert er die Ansicht, Gallien sei befriedet (3,7,1). So wie die Caesarstellen ist auch der ähnliche Aufruf des Iberers Indibilis zu bewerten (Liv. 29,1,22-24). Vgl. etwa P. A. BRUNT, Laus imperii, in: Imperialism in the Ancient World, hrsg. von P. D. A. Garnsey / C. R. Whittaker, Cambridge u. a. 1978, 183.
- 71 Caes. Gall. 7,77,2: non praetereunda videtur oratio Critognati propter eius singularem ac nefariam crudelitatem. Zur Rede zuletzt KREMER (1994), 191-194.
- 72 Hinsichtlich der Ethnographie des Tacitus hat sich WALSER (1951), 72-85, in ähnlichem

Ein Beispiel dafür ist die illyrische Königin Teuta, die sich nicht bloß barbarisch benimmt, sondern sich auch auf barbarische Sitten beruft. Die römischen Gesandten C. und L. Coruncanius, die sich 230/229 über illvrische Übergriffe auf italische Handelsschiffe beschweren, hört sie geringschätzig an und erklärt, daß sie staatliches Unrecht an den Römern unterbinden wolle, das Herkommen (νόμιμον) es aber den Königen verbiete, illyrische Privatleute an der Freibeuterei zu hindern. 74 Empört darüber, erwidert der jüngere Gesandte darauf mit – so Polybios - berechtigtem, aber undiplomatischem Freimut, die Römer hätten die sehr schöne Sitte (κάλλιστον ἔθος), privat begangenes Unrecht auf staatlicher Ebene zu verfolgen und den Bedrängten beizustehen. Daher würden sie Teuta rasch und nachdrücklich zwingen, ihre herrschaftlichen Rechte (νόμιμα) zu verbessern. Die Königin gerät über diese Antwort 'nach Frauenart' derart in Zorn und Unvernunft, daß sie ungeachtet des Völkerrechts den heimreisenden Römern Männer nachschickt, die den einen Gesandten töten. Von dieser Episode nimmt der Erste Illyrische Krieg seinen Ausgang. Durch Worte und Taten setzt sich Teuta derart ins Unrecht, daß Coruncanius' Offenheit nicht nur berechtigt, sondern sogar notwendig erscheint. Für ein Eingehen auf den ungewohnten Brauch ist in diesem Kriegsschuldszenario natürlich kein Platz. 75

Mit Recht läßt sich einwenden, daß Caesar und Coruncanius es ja nur mit zivilisatorisch rückständigen Völkerschaften zu tun haben, Barbaren eben. Eine prinzipielle Gleichbehandlung ist also schon von vornherein nicht wahrscheinlich.⁷⁶ Wie steht es aber dann mit dem sehr viel näherstehenden Volk, dessen

Sinne geäußert. Vgl. auch M. JANTZ, Das Fremdenbild in der Literatur der Römischen Republik und der Augusteischen Zeit, Frankfurt/M. u. a. 1995, 223, 242f.

⁷³ KREMER (1994), 133-263, bes. 202-218, hat gezeigt, daß Caesar ein sehr viel differenzierteres und auch positiveres Bild von den Kelten zeichnet als etwa Cicero oder Livius, vor allem im Vergleich zu den Germanen. Charakterliche Qualitäten und zivilisatorische Fortschritte mißt aber auch Caesar nur am maßgeblichen römischen Muster: Die Gallier sind auf dem richtigen Weg, der freilich noch sehr lang ist. Bezeichnenderweise besteht die geeignetste Förderungsmaßnahme offenbar in der römischen Provinzialisierung Galliens, deren Rechtfertigung KREMER als einen wesentlichen Zweck des Gallierexkurses ansieht. Allgemein vgl. auch S. L. DYSON, Caesar and the Natives, CJ 63 1967/68, 341-346; JANTZ (1995), 233-235, 241.

⁷⁴ Polybios' Leser wissen freilich, daß die Königin eben erst, bei ihrem Regierungsantritt 230, den privaten Seeraub sanktioniert hat (2,4,8).

⁷⁵ Polyb. 2,8,1-13. νόμιμος meint hier Recht weniger im Sinne von 'Gesetz' (A. MAUERSBERGER, Polybios-Lexikon, Bd. 1, Berlin 1956-1975, s. v. νόμιμος; Übersetzung Drexler) als von 'Brauch', 'Herkommen' ('custom', Übersetzung Paton); ansonsten würde Coruncanius' pointierter Hinweis auf das römische ἔθος ins Leere gehen. – Nicht nur die Ausschmückung ist fiktiv, das ganze Ereignis ist von zweifelhafter Historizität. App. III. 17-19 weiß in seiner sehr viel nüchterneren Darstellung zwar von dem von den Illyriern getöteten Gesandten, aber nichts von der Begegnung mit Teuta und deren furienhaftem Verhalten. Vgl. G. WALSER, Die Ursachen des ersten römisch-illyrischen Krieges, Historia 2 (1953/54), 308-318; K.-E. PETZOLD, Rom und Illyrien, Historia 20 (1971), 202-206, 217-223; P. S. DEROW, Kleemporos, Phoenix 27 (1973), 118-134.

⁷⁶ Vgl. etwa [Caes.] Hisp. 42,4; Cic. Font. 30f. Eine erschöpfende Untersuchung des römischen Barbarenbildes gibt Y. A. DAUGE, Le Barbare, Bruxelles 1981, einen Überblick über die römische Einschätzung anderer (nichtgriechischer) Völker BALSDON (1979), 59-71. S. auch u. Anm. 122.

kulturelle Überlegenheit die Römer, wenn auch mitunter zähneknirschend, anerkannten, den Griechen? In der römischen Auseinandersetzung mit ihnen können wir vielleicht die bisher vermißte Anerkennung anderer Gebräuche entdecken.

Nach dem Fall Herakleias im Juni 191 sehen sich die Aitoler, von ihrem Verbündeten Antiochos III. im Stich gelassen, in einer verzweifelten Lage. Daher entschließen sie sich, um Frieden zu bitten, und schicken eine Gesandtschaft unter Phaineas – derselbe, der schon Flamininus von einer eher uncharmanten Seite kennengelernt hat – zum römischen Feldherrn M'. Acilius Glabrio. Die folgende, berühmte Unterredung ist von Anfang an zum Scheitern verurteilt, da die Aitoler, vom Militärtribunen L. Valerius Flaccus aufgefordert, sich in die *fides* der Römer zu geben, glauben, sich so der römischen π i σ τις und damit einer glimpflichen Behandlung versichern zu können; daß hinter der Formel *in fidem se permittere* das spezifisch römische Rechtsinstitut der Dedition steht, das heißt die Übergabe der völligen Verfügungsgewalt über den Dedierten an den Sieger, ist ihnen nicht recht klar. 77

Nach der Erklärung der Dedition und ihrer Bestätigung auf die versichernde Rückfrage des Konsuls hin stellt dieser unerwartete Forderungen, vor allem die Auslieferung von aitolischen Verbündeten. Das Folgende wird von Polybios und Livius unterschiedlich akzentuiert: Nach Polybios unterbricht der überraschte Phaineas Glabrio und wirft ein, die Forderung sei weder gerecht noch entspreche sie griechischem Brauch. Der Konsul will ihnen darauf ihre Situation vor Augen führen: "Schwatzt ihr noch immer von Griechenbrauch und haltet Reden über Angemessenes und Schickliches, nachdem ihr euch dediert habt? Euch alle werde ich in Ketten legen und abführen lassen, wenn es mir paßt."⁷⁸ Wesentlich schärfer fällt der Wortwechsel bei Livius aus. Phaineas: "Nicht deiner Sklaverei, sondern deiner *fides* haben wir uns überantwortet, und ich bin sicher, daß du aus Unkenntnis einen Fehler machst, wenn du uns befiehlst, was keine griechische Sitte ist." Glabrio: "Beim Herkules, mich kümmert jetzt nicht so sehr, was die Aitoler nach griechischer Sitte als hinreichend erachten, solange ich nach römischer Sitte mein *imperium* gegen Leute gebrauche, die sich eben freiwillig dediert haben und zuvor

Polyb. 20,9f.; Liv. 36,27,1-29,3. Hier kann nur das für meine Thematik unmittelbar Relevante behandelt werden. Das Gespräch hat aber wegen seiner Aufschlüsse über den Charakter der Dedition und wegen seiner unterschiedlichen Pointierung in den beiden Quellen das besondere Interesse der Forschung gefunden. Vgl. etwa A. M. ECKSTEIN, Glabrio and the Aetolians: A Note on *Deditio*, TAPhA 125 (1995), 271-289; E. S. GRUEN, Greek Πίστις and Roman Fides, Athenaeum NS 60 (1982), 50-68; TRÄNKLE (1977), 170-177; DAHLHEIM (1968), 33-38; W. FLURL, Deditio in fidem, Diss. München 1969, 26-82. Zum historischen Hintergrund É. Will, Histoire politique du monde hellénistique (323-30 av. J.-C.), Nancy 1982², 204-209.

⁷⁸ Polyb. 20,10,6f.: ὁ δὲ Φαινέας μεσολαβήσας "Αλλ' οὕτε δίκαιον," ἔφησεν, "οὕθ' Ελληνικόν ἐστιν, ὧ στρατηγέ, τὸ παρακαλούμενον." ὁ δὲ Μάνιος οὐχ οὕτως ὀργισθεὶς ὡς βουλόμενος εἰς ἔννοιαν αὐτοὺς ἀγαγεῖν τῆς περιστώσεως καὶ καταπλήξασθαι τοῖς ὅλοις, ""Ετι γὰρ ὑμεῖς ἑλληνοκοπεῖτε" φησὶ "καὶ περὶ τοῦ πρέποντος καὶ καθήκοντος ποιεῖσθε λόγον, δεδωκότες ἑαυτοὺς εἰς τὴν πίστιν; οῦς ἐγὼ δήσας εἰς τὴν ἄλυσιν ἀπάξω πάντας, ἀν τοῦτ' ἐμοὶ δόξη."

mit den Waffen besiegt worden sind. Deshalb werde ich gleich anordnen, euch in Ketten zu legen, wenn nicht sofort geschieht, was ich befehle."⁷⁹

Der polybianische Glabrio beruft sich allein auf die Rechtswirkung der Dedition; die Berufung auf griechischen Brauch und eine allgemein gültige Gerechtigkeit wischt er unwirsch beiseite. Livius verzichtet auf letztere und führt in der Antwort des Konsuls den Gegensatz zwischen griechischer und römischer Sitte ein, er konzentriert also den ganzen Vorfall auf einen Konflikt zwischen den mores. Auf eine lange Diskussion läßt sich Glabrio zwar auch hier nicht ein: Ohne weiteres ist er entschlossen, die durch die Dedition erlangte Verfügungsgewalt drastisch durchzusetzen. Kriegslage und vollzogener Rechtsakt entheben ihn eigentlich jeder Notwendigkeit, auf die griechische Sitte einzugehen. Trotzdem setzt der Konsul hinzu, daß sein Vorgehen römischer Gewohnheit entspricht, der mos stützt das ius. Er greift damit Phaineas' Vorwurf auf und geht, anders als bei Polybios, über die bloß juristische Argumentation hinaus. Es ist der – überlegene – mos Romanus, der das römische Handeln auch in einem moralischen Sinne rechtfertigt.

Glabrio fallen seine Worte leicht, denn er spricht in einer Situation eindeutigen Machtgefälles, nach einem Sieg, und hinter ihm stehen recht anschauliche Druckmittel, deren nur angedrohte Anwendung die Aitoler schnell um-

⁷⁹ Liv. 36,28,4-6: prope dicentem interfatus Romanum "non in servitutem" inquit "sed in fidem tuam nos tradidimus, et certum habeo te imprudentia labi qui nobis imperes quae moris Graecorum non sint. ad ea consul "nec hercule" inquit "magnopere nunc curo quid Aetoli satis ex more Graecorum factum esse censeant, dum ego more Romano imperium inhibeam in deditos modo decreto suo, ante armis victos; itaque, ni propere fit quod impero, vinciri vos iam iubebo."

⁸⁰ Einen "implicite geäusserten Zweifel, ob die Ätoler überhaupt ein Recht hätten, sich als Griechen zu fühlen" (TRÄNKLE [1977], 175), kann ich in Glabrios Worten nicht entdecken. Ebenso BRISCOE (1981), z. St.

⁸¹ S. dazu auch o. Anm. 11.

⁸² HELLMANN bemerkt zur Stelle: "Der Hinweis auf den mos Graecorum hat keinen Eigenwert in der livianischen Darstellung, sondern ist nur Symptom der Widerspenstigkeit der Aetoler; nicht die Anwendung der römischen Begriffe und Verhaltungsweisen wird hier zum Problem, sondern der Versuch, griechische Wertungen geltend zu machen, ein Zug neben anderen in einem Bilde beispielhaft verstockter ferocia." F. HELLMANN, Livius-Interpretationen, Berlin 1939, 93. Tatsächlich sind die Aitoler bei Livius sehr ungünstig gezeichnet, aber deshalb ist Phaineas' Einwurf noch nicht ohne eigenen Wert. Livius hätte es sonst nicht für nötig gehalten, den mos Romanus ausdrücklich dagegenzusetzen und die nur auf Recht und Macht bauende Antwort Glabrios bei Polybios wesentlich zu erweitern; bei diesem ist das Gegeneinander griechischer und römischer Sitte gerade nicht "der Zielpunkt der ganzen Darstellung" (HELLMANN [1939], 94). - Daß der Vorfall letztlich glimpflich für die Aitoler ausgeht - sie bleiben in Freiheit und erhalten sogar einen weiteren Waffenstillstand -, heißt nicht etwa, daß Glabrio ihrem anfänglichen Protest doch noch recht gibt. Aber die Gesandten können darauf verweisen, daß ihnen während der Dedition die Konsequenzen nicht klar gewesen und daß sie nicht befugt sind, einen derart weitreichenden Schritt ohne Zustimmung der aitolischen Bundesversammlung zu tun. Autorisation und Wissen um die Bedeutung gehören aber zum Wesen der Dedition, ebenso wie die Freiwilligkeit ihres Vollzugs. Die Anerkennung der Nichtigkeit der Dedition durch den Konsul entspricht also völlig römischem Denken. Vgl. ECKSTEIN (1995), 273f., 281f., 287f.

stimmt.⁸³ Etwas schwerer hatte es einige Jahre zuvor Flamininus, der 195 zusammen mit den griechischen Verbündeten gegen den spartanischen Tyrannen Nabis kämpfte. Ziel des Feldzuges war die Durchsetzung der 196 während der Isthmien proklamierten griechischen Freiheit auch im Herrschaftsgebiet des Spartaners, ein Anliegen, das nur dadurch etwas getrübt war, daß die Römer im gerade beendeten Krieg gegen Makedonien mit Nabis – nach römischer Sprachregelung damals noch König – alliiert gewesen waren. In bedrängter militärischer Lage entschloß sich Nabis, um eine Unterredung mit dem römischen Feldherrn zu bitten.⁸⁴

Dieses bei Livius überlieferte Gespräch – die polybianische Vorlage ist leider verloren – besteht weniger in tatsächlichen Verhandlungen als im Austausch der jeweiligen Standpunkte, vorgetragen in zwei längeren Ausführungen der Protagonisten. Herausgegriffen sei nur das für uns Relevante: Nabis setzt sich gegen Ende seiner Rede mit dem Vorwurf auseinander, er gebe Sklaven die Freiheit und teile dem mittellosen Volk Land zu. Nicht nur, daß diese Maßnahmen von den Römern durch die bisherige Allianz stillschweigend gebilligt und seine Verpflichtungen ihnen gegenüber keineswegs davon beeinträchtigt worden seien, er habe auch nach Sitte und Einrichtung der Vorfahren (mos atque institutum maiorum) gehandelt. Die Römer sollten nicht nach ihren Gesetzen und Einrichtungen beurteilen, was in Sparta geschehe. Einige wesentliche Unterschiede

⁸³ Einen ähnlichen, allerdings ungleich prosaischeren Vorfall schildert Cicero zur Belastung des angeklagten Verres: Der Legat Verres will die schöne Tochter des angesehenen Lampsakeners Philodamos in seine Gewalt bringen. Zu diesem Zweck bringt er sein Gefolge in dessen Haus unter. Bei einem Abendessen in ausgelassener Stimmung verlangt Verres' Vertrauter Rubrius nach der Anwesenheit der Tochter. Der Vater verweigert dies, da die Teilnahme von Frauen an einem Männergastmahl griechischer Sitte widerspreche. Dies, meinen die Männer, könne man sich nicht bieten lassen, und versuchen – letzlich vergeblich –, ihren Willen mit Gewalt durchzusetzen (Verr. II 1,64-66). Ciceros Mißbilligung gründet sich auf die Ehrwürdigkeit des alten Mannes, das unverschämte Auftreten von Verres' Spießgesellen und ihr natürlich auch nach römischen Maßstäben sittenloses Vorhaben. Ob die bloße Geringschätzung des mos Graecorum, der ohnehin eher als Vorwand erscheint, den gewünschten Effekt bei Richtern (und Lesern) hervorgerufen hätte, ist angesichts Glabrios Verhalten zu bezweifeln.

⁸⁴ Grundlegend für den Feldzug ist immer noch A. AYMARD, Les premiers rapports de Rome et de la Confédération achaienne (198-189 avant J.-C.), Bordeaux u. a. 1938, 184-255; vgl. auch WILL (1982), 174-176.

⁸⁵ Liv. 34,30,1-33,3. Die Forschung war sich lange darüber einig, daß der Prokonsul Nabis' guten Argumenten erstaunlich wenig entgegenzusetzen habe (vgl. etwa AYMARD [1938], 222-225). Erst neuerdings hat man darauf hingewiesen, daß Nabis als Tyrann aufgrund seiner früheren Gewaltakte von vornherein die schlechteren Karten hat, Gewaltakte, die von Flamininus noch einmal breit aufgerollt werden, während der Spartaner sich zumeist auf sehr viel weniger anschauliche völkerrechtliche Legalismen stützt; D. MENDELS, Polybius, Nabis, and Equality, Athenaeum NS 57 (1979), 331; DERS., A Note on the Speeches of Nabis and T. Quinctius Flamininus (195 B.C.), SCI 4 (1978), 38-44; A. M. ECKSTEIN, Nabis and Flamininus on the Argive Revolutions of 198 and 197 B.C., GRBS 28 (1987), 228-230: "Despite the opinions of modern scholars on the outcome of the debate of 195, it appears that Flamininus, in both Polybius and Livy, was intended to be seen as winning it. At the very least, Polybius (followed by Livy) did not intend his readers to think that Flamininus lost it" (230). Auch bei der Argumentation über mores zieht Nabis, wie wir sehen werden, in den Augen des antiken Lesers letztlich den kürzeren.

zwischen den Systemen nennt Nabis: Nach dem Zensus erfolge die Aushebung von Reitern und Infanteristen bei den Römern, die Volksmasse sei einer Oligarchie, verkörpert im Senat, untertan; der spartanische Gesetzgeber – gemeint ist Lykurg – habe diesen Weg abgelehnt, er habe durch die Gleichheit von Vermögen und Rang die Zahl der Waffenfähigen auf hohem Niveau stabilisieren wollen. ⁸⁶

Die Berufung auf Lykurg ist nicht ungeschickt, fanden spartanische Verfassung und Lebensweise doch stets die besondere Anerkennung der Römer. Daß Helotenbefreiung und Bodenreform nur sehr bedingt mit der lykurgischen Ordnung zu vereinbaren sind, braucht uns nicht weiter zu irritieren, hatten sich doch schon die Reformkönige Agis und Kleomenes zur Legitimierung ihres Programms auf den mythischen Gesetzgeber berufen. Auch Nabis interpretiert die Absichten Lykurgs ganz in seinem Sinne. De Sein Hinweis auf die Vorfahren ist typisch spartanisch und kann den Römern grundsätzlich nur sympathisch sein. Weniger gilt dies allerdings für die Aufforderung, spartanische Einrichtungen nicht nach römischen Maßstäben zu beurteilen. Kompromißlos stellt Nabis die eigenen *mores* den römischen gleichberechtigt an die Seite: Andere Völker hätten nun einmal andere Gebräuche, auch die mächtigen Römer sollten dies akzeptieren.

Flamininus' Antwort ist brüsk: Als Befreier ganz Griechenlands würden die Römer auch Sparta zur alten Freiheit und zu seinen eigenen Gesetzen zurückführen, von denen Nabis eben noch gesprochen habe, als wolle er Lykurg nach-

⁸⁶ Liv. 34,31,14-18: quod ad multitudinem servis liberandis auctam et egentibus divisum agrum attinet, possum quidem et in hoc me iure temporis tutari: iam feceram haec, qualiacumque sunt, cum societatem mecum pepigistis et auxilia in bello adversus Philippum accepistis; sed si nunc ea fecissem, non dico ,quid in eo vos laesissem aut vestram amicitiam violassem? sed illud, me more atque instituto maiorum fecisse. nolite ad vestras leges atque instituta exigere ea quae Lacedaemone fiunt. nihil comparare singula necesse est. vos a censu equitem a censu peditem legitis, et paucos excellere opibus, plebem subiectam esse illi voltis: noster legum lator non in paucorum manu rem publicam esse voluit, quem vos senatum appellatis, nec excellere unum aut alterum ordinem in civitate, sed per aequationem fortunae ac dignitatis fore credidit ut multi essent qui arma pro patria ferrent.

⁸⁷ Vgl. etwa Liv. 45,28,4 (Aemilius Paullus im Jahre 167): inde Lacedaemonem adit, non operum magnificentia sed disciplina institutisque memorabilem; Val. Max. 2,6,1. Flamininus selbst bezieht sich in einer delphischen Weihinschrift für die Dioskuren ausdrücklich auf deren spartanische Wurzeln: Ζηνὸς ἱὼ κραιπναῖσι γεγαθότες ἱπποσύναισι / κοῦροι, ἱὼ Σπάρτας Τυνδαρίδαι βασιλεῖς, / Αἰνεάδας Τίτος ὕμμιν ὑπέρτατον ὤπασε δῶρον, / Ἑλλάνων τεύξας παισὶν ἐλευθερίαν (Plut. Flam. 12,11). Allgemein zur Spartarezeption in der römischen Republik E. N. TIGERSTEDT, The Legend of Sparta in Classical Antiquity, Bd. 2, Stockholm 1974, 95-160. Überinterpretiert scheint mir der Hinweis auf Lykurg aber, wenn SHIMRON damit weitreichende Absichten Nabis' verbindet: "If Nabis could sway Flamininus by an appeal to Lycurgus . . . this, together with the Roman's aversion to wholly destroying Sparta as a factor in the Peloponnese, might help him to survive"; B. SHIMRON, Nabis – aemulus Lycurgi, SCI 1 (1974), 46. Ablehnend auch MENDELS (1979), 326 Anm. 97.

⁸⁸ Lykurgnachfolge Agis' und Kleomenes': Plut. Agis 9,4; 10,2-6; 19,7; Cleom. 10,2; 8f.; 16,6; 18,2. Zu Nabis' Maßnahmen sowie ihrem Bezug zu Lykurg und den Reformkönigen vgl. P. CARTLEDGE, Hellenistic Sparta, in: ders. / A. Spawforth, Hellenistic and Roman Sparta, London u. a. 1989, 67-72; MENDELS (1979), 311-333; B. SHIMRON, Late Sparta, Buffalo 1972, 79-100, 123-128.

eifern. ⁸⁹ Der Prokonsul nimmt also die Argumentation mit Vorfahren und Gesetzgeber auf, aber den Anspruch auf die Lykurgnachfolge weist er zurück und vereinnahmt ihn für die Römer. Damit tut er eben das, wovor ihn der Tyrann gewarnt hat, nämlich alles durch die römische Brille zu sehen. Denn eine inhaltliche Auseinandersetzung findet nicht statt: Den römisch-spartanischen Systemvergleich ignoriert Flamininus; zu Landverteilung und Helotenbefreiung fällt ihm nur ein, dies seien keine geringen Vergehen, obwohl es problemlos möglich gewesen wäre, zumindest letztere als unvereinbar mit der lykurgischen Ordnung zu erweisen. ⁹⁰ Aus römischer Sicht – und auch aus der der griechischen Alliierten – ist Flamininus' Urteil richtig, aber es zeigt nicht das geringste Verständnis für den spartanischen Blickwinkel. Der Mann, der mit der Aufnahme der Freiheitsparole der römischen Ostpolitik eine neue Wendung gegeben hat, bleibt ganz römischen Denkschemata verhaftet, wenn er als befreit nur das gelten läßt, was seiner Interpretation von Freiheit entspricht.

Es mag für den modernen Leser so aussehen, als hätte Nabis die Debatte in diesem Punkt für sich entschieden. Die Römer waren wohl anderer Ansicht: Nicht nur, daß der "schrecklichste und gegen seine Landsleute grausamste Tyrann" spricht, ⁹¹ durch seinen Anspruch auf Gleichberechtigung zeigt er, daß er eben kein treuer Bundesgenosse des römischen Volkes ist. Auch der Vergleich mit der römischen Staatsordnung wirkt dadurch, daß diese ganz zutreffend dargestellt ist, nur um so anmaßender. ⁹² Nabis scheitert an der gleichen Unmöglichkeit wie knapp 140 Jahre später Ariovist: Nur selbstbewußte Gegner wagen es, der interpretatio Romana eine selbständige Deutung ihrer und römischer *mores* entgegenzusetzen, und dieses Selbstbewußtsein genügt für ihre Disqualifikation. Weder der Magistrat im Feld noch Schriftsteller und Leser zu Hause haben es nötig, sich länger mit solchen Reden auseinanderzusetzen. ⁹³

⁸⁹ Liv. 34,32,4: nobis vero . . . liberantibus omnem Graeciam Lacedaemon quoque vindicanda in antiquam libertatem erat, atque in leges suas, quarum modo tamquam aemulus Lycurgi mentionem fecisti. Zur Stelle vgl. SHIMRON (1974), 44.

⁹⁰ Liv. 34,32,9: servorum ad libertatem vocatorum et egentibus hominibus agri divisi crimina tibi obici dicebas, non quidem nec ipsa mediocria.

⁹¹ Liv. 34,32,3 (Flamininus): tyranno . . . saevissimo ac violentissimo in suos. Auch Nabis' sarkastisches Lob der römischen Vertragstreue wirkt gegen ihn (s. o. Anm. 51).

⁹² Livius mag seine polybianische Vorlage ausgestaltet haben, aber der Vergleich kann durchaus auf Nabis selbst zurückgehen. Schließlich hatte Philipp V. bereits 214 seine Bürgerrechtspolitik mit dem Erfolg des römischen Beispiels motiviert (Syll.³ 543 Z. 31-34); schon damals also hatte man in Griechenland das westliche Staats- und Gesellschaftssystem aufmerksam studiert.

⁹³ Entgegenkommender verhält sich während des Ersten Makedonischen Krieges, nach der Eroberung Aiginas 210, der Prokonsul P. Sulpicius Galba. Auf die Bitte der gefangenen Aigineten, wegen einer Auslösung Gesandte zu stammverwandten Städten schicken zu dürfen, reagiert er zunächst schroff ablehnend, gibt dann aber doch nach, nicht wegen der Aigineten, so seine Antwort, sondern wegen der übrigen Griechen; dies sei ja bei ihnen Sitte (Polyb. 9,42,5-8). Der Fall liegt aber anders als bei Glabrio und Flamininus: Die Aigineten berufen sich nicht lauthals auf ihre eigenen Sitten, erst der Prokonsul hebt diesen Gesichtspunkt hervor, vor allem aber gibt es keinen Konflikt mit römischen Gewohnheiten. Die Hoffnung, mehr Gewinn aus Lösegeldern als aus einem Verkauf in die Sklaverei zu ziehen, steht zweifellos hinter dem römischen Sinneswandel (SEIBERT [1993], 339), aber die Wahl der Begrün-

In der Praxis fiel die römische Befreiung recht schwächlich aus, denn schon tags darauf war Flamininus zu einem Abkommen bereit, das Nabis trotz einschneidender Forderungen die Kontrolle über Sparta selbst beließ; unter diesen Bedingungen wurde letztlich auch Frieden geschlossen. Pa Der Ausgang stand damit in scharfem Kontrast zu den hehren römischen Worten. Man muß nicht annehmen, Livius habe Flamininus' Rede über Gebühr ausgeschmückt, oder gar, der Prokonsul habe Nabis nur einschüchtern wollen. In der politischen Realität ist der hohe Anspruch eben nicht immer – besser: meist gar nicht – einlösbar, die Unerfüllbarkeit macht ihn aber noch nicht zur bloßen Propaganda. Der Glaube an eine Sache wird durch den Verzicht auf ihre Umsetzung noch nicht berührt.

V.

Nabis mit seiner anscheinend so unerhörten Forderung hat aber überraschenderweise einen Parteigänger im feindlichen Lager. In der Einleitung zu seinen Viten wendet sich Cornelius Nepos gegen Menschen, die seine Art der Schriftstellerei, die Biographie, für oberflächlich und unwürdig hielten, wenn sie etwa lesen müßten, daß Epameinondas in Tanz und Flötenspiel geglänzt habe. Das seien nun eben diejenigen, welche, ohne griechische Bildung, nichts als richtig erachteten, was nicht den eigenen *mores* entspreche. Wenn sie freilich verstanden hätten, daß die Menschen nicht dieselben Dinge für sittlich anständig und für verwerflich hielten, sondern alles nach den Einrichtungen ihrer Vorfahren (*instituta maiorum*) beurteilten, dann würden sie sich nicht wundern, daß er, Nepos, in der Darstellung der Vorzüge von Griechen deren *mores* folge. Zur Illustration zählt er mehrere Bräuche auf, die, bei dem einen Volk selbstverständlich, dem anderen als unehrenhaft gelten. ⁹⁶

dung ist immerhin bemerkenswert: Die billige Gelegenheit, etwas Eindruck in der griechischen Öffentlichkeit zu machen, läßt Galba nicht vorübergehen.

⁹⁴ Liv. 34,33,3-35,11; 40,4; 43,1f. Zu Flamininus' Motiven AYMARD (1938), 226-244; J.-L. FERRARY, Philhellénisme et impérialisme, Rome 1988, 108-110; A. M. ECKSTEIN, Senate and General, Berkeley u. a. 1987, 306-308.

⁹⁵ So AYMARD (1938), 224 Anm. 44.

⁹⁶ Nep. praef. 1-7: non dubito fore plerosque, Attice, qui hoc genus scripturae leve et non satis dignum summorum virorum personis iudicent, cum relatum legent, quis musicam docuerit Epaminondam, aut in eius virtutibus commemorari, saltasse eum commode scienterque tibiis cantasse. sed ii erunt fere, qui expertes litterarum Graecarum nihil rectum, nisi quod ipsorum moribus conveniat, putabunt. hi si didicerint non eadem omnibus esse honesta atque turpia, sed omnia maiorum institutis iudicari, non admirabuntur nos in Graiorum virtutibus exponendis mores eorum secutos (1-3). Der gleiche Gedanke findet sich in der Einleitung zur Epameinondasvita (Epam. 1,1-3): de hoc priusquam scribimus, haec praecipienda videntur lectoribus, ne alienos mores ad suos referant, neve ea, quae ipsis leviora sunt, pari modo apud ceteros fuisse arbitrentur. scimus enim musicen nostris moribus abesse a principis persona, saltare vero etiam in vitiis poni: quae omnia apud Graecos et grata et laude digna ducuntur. cum autem exprimere imaginem consuetudinis atque vitae velimus Epaminondae, nihil videmur debere praetermittere, quod pertineat ad eam declarandam. Vgl. auch ebd. 2,3;

Nepos tut den entscheidenden Schritt von der Erkenntnis der Relativität zur Anerkennung der Gleichwertigkeit. Er steht damit nicht nur in der Tradition Nabis', sondern auch in der Herodots: Dieser hatte Kambyses für wahnsinnig erklärt, weil er die ägyptischen Gottheiten und Bräuche verhöhnt habe. Da nämlich jedes Volk seine eigene Lebensform für die beste halte, könne nur ein Verrückter darüber spotten. 97 Diese unvoreingenommene Haltung entspricht der griechischen Offenheit gegenüber fremden Kulturen in früher und archaischer Zeit, die erstaunlicherweise noch das fünfte Jahrhundert, also die Zeit nach dem großen Persersieg, prägt, als man doch einigen Grund zu einem entschiedenen Überlegenheitsgefühl gehabt hätte. 98 Aber auch die Perser des Aischvlos sind frei von einer Verachtung des Gegners, und die Sophistik mit ihrer eingehenden Reflexion über die Relativität kultureller Normen hat das Interesse für fremde Gebräuche nur befördert. 99 Dies ändert sich bekanntlich im vierten Jahrhundert, die Auffassung von der natürlichen und kulturellen Überlegenheit der Griechen setzt sich, nicht zuletzt unter dem Einfluß von Isokrates und Aristoteles, allmählich durch. Die plötzliche Ausweitung der griechischen Welt durch den Alexanderzug vervielfacht zwar Begegnung und Austausch mit fremden Kulturen, aber zunächst auch das griechische Selbstbewußtsein. Trotzdem neigen die Griechen im Zuge der interpretatio Graeca dazu, fremde Gebräuche dem eigenen Weltbild zu inkorporieren, statt sie vorschnell zu verwerfen, 100 und in der Skepsis lebt der Gedanke von der Relativität aller menschlichen Gebräuche fort. Die hellenistische Ethno-

Con. 3,4; Eum. 1,5; Cim. 1,2. Zur Ausführung von Nepos' programmatischem Bekenntnis im Werk vgl. S. COSTANZA, Considerazioni relativistiche nella «Praefatio» di Cornelio Nepote, Teoresi 10 (1955), 133-139.

⁹⁷ Hdt. 3,38.

⁹⁸ Grundlegend für das Verhältnis der Griechen zu fremden Völkern ist jetzt A. DIHLE, Die Griechen und die Fremden, München 1994; vgl. auch T. J. HAARHOFF, The Stranger at the Gate, Oxford 1948², 6-118. Speziell zur Problematik bis ins fünfte Jahrhundert H. SCHWABL, Das Bild der Fremden Welt bei den Frühen Griechen, in: Grecs et Barbares, Genève 1962, 3-36; H. DILLER, Die Hellenen-Barbaren-Antithese im Zeitalter der Perserkriege, in: ebd., 39-82; R. BICHLER, Wahrnehmung und Vorstellung fremder Kultur, in: Die Begegnung mit dem Fremden, hrsg. von M. Schuster, Stuttgart u. a. 1996, 51-74.

⁹⁹ Neben Antiphon sind vor allem die *Dissoi Logoi*, ein nach dem Peloponnesischen Krieg entstandener Traktat über die (scheinbare) Gegensätzlichkeit von Wertbegriffen, zu nennen. Sie behandeln unter der Rubrik 'Sittlich Anständiges und Verwerfliches' (περὶ καλοῦ καὶ αἰσχροῦ) auch eigenartige Gebräuche von Thrakern, Skythen, Massageten, Persern. Lydern und Ägyptern. Wenn man, so das Resümee des Anonymus, allen Menschen befehlen würde, die in ihren Augen verwerflichen Sitten zusammenzutragen und die anständigen aus der Masse wieder fortzunehmen, würde keine einzige Sitte übrigbleiben. Denn nicht alle hätten dieselben Bräuche, alles sei unter den rechten Umständen anständig, unter den falschen verwerflich (Diels / Kranz 90 2,9-20). Vgl. G. B. KERFERD / H. FLASHAR, Die Sophistik, in: Die Philosophie der Antike, Bd. 2,1, hrsg. von H. Flashar, Basel 1998, 77f., 98-101.

¹⁰⁰ Vgl. dazu DIHLE (1994), 47-75. Allgemein A. MOMIGLIANO, Hochkulturen im Hellenismus, München 1979.

¹⁰¹ Vgl. etwa Diog. Laert. 9,83f.; Sext. Emp. Pyrrh. hyp. 1,145-163. Artemidoros von Daldis (zweites Jahrhundert n. Chr.) unterscheidet zwischen allen Menschen gemeinsamen Bräuchen – etwa Gottesverchrung – und spezifischen Sitten eines Volkes (1,8).

graphie schließlich bewahrt sich stets einen freien Blick auf die Eigenart fremder Völker. 102

Selbstverständlich fassen wir hier nur Ansichten einer kleinen, gebildeten Oberschicht, der 'Mann auf der Straße' hat wahrscheinlich zu weniger differenzierten Aussagen über fremde Völker geneigt. 103 Überraschenderweise läßt sich aber auch im reichen Œuvre des Mannes, der als der intellektuellste Römer seiner Zeit galt, der ein glühender Bewunderer griechischer Kultur war, 104 kein Urteil finden, das dem des Nepos nahekommt. Im Prooem der Tusculanen begründet Cicero seinen Entschluß, die Philosophie in lateinischer Sprache darzustellen. Man könne sich zwar auch in Griechisch und von griechischen Lehrern unterweisen lassen, "aber es war stets meine Meinung, daß die Unsrigen alles entweder von sich aus weiser als die Griechen erfunden oder das von jenen Aufgenommene verbessert haben, sofern sie es der Mühe für wert erachteten. 105 Denn Sitten und Einrichtungen des Lebens (mores et instituta vitae), häusliche und familiäre Angelegenheiten wahren wir in der Tat besser und mit mehr Anstand, den Staat aber haben unsere Vorfahren jedenfalls mit besseren Einrichtungen und Gesetzen geordnet. Was soll ich über das Kriegswesen sagen? Darin galten die Unsrigen durch ihre Tapferkeit viel, mehr aber noch durch ihre Disziplin. Jene Dinge nun, die sie aufgrund ihres Wesens (natura), nicht durch Bildung (litterae) erlangten, lassen sich weder mit Griechenland noch mit irgendeinem anderen Volk vergleichen. Wo gibt es denn eine solche gravitas, wo solche constantia, magnitudo animi, probitas, fides, wo eine auf jedem Gebiet so ausgezeichnete virtus, daß ein Vergleich mit unseren Vorfahren möglich wäre?"106

Damit nicht genug: In Gelehrsamkeit und Bildung (doctrina und litterae) seien die Griechen zwar auf jedem Feld überlegen gewesen, das liege aber einerseits

¹⁰² Hervorzuheben ist Agatharchides von Knidos, der, ganz unvoreingenommen, auch noch den Sitten der primitivsten Naturvölker etwas Positives abzugewinnen vermag. Vgl. A. DIHLE, Zur Hellenistischen Ethnographie, in: Grecs et Barbares, Genève 1962, 213-226; DERS. (1994), 84-89. Ein unmittelbarer Einfluß der relativistischen Tradition – die ja in Rom spätestens seit der Philosophengesandtschaft von 155 wirkte – auf Nepos' Haltung ist sehr wahrscheinlich. Vgl. COSTANZA (1955), 145-153.

¹⁰³ In diesem Sinne auch DIHLE (1994), 46.

¹⁰⁴ Vgl. nur ad Q. fr. 1,1,27f.

¹⁰⁵ Ähnlich rep. 2,30. Der Gedanke der Übernahme und Verbesserung fremder Einrichtungen durch die Römer kommt auch zum Ausdruck bei Polyb. 6,25,8-11 und in Sallusts Caesarrede (Catil. 51,37-39), am deutlichsten aber in der wohl auf Poseidonios zurückgehenden Passage FGrHist 87 F 59 (ähnlich Diod. 23,2; *Ineditum Vaticanum* 3 [FGrHist 839]; dazu Diod. 5,40,1). Vgl. etwa G. VOGT-SPIRA, Die Kulturbegegnung Roms mit den Griechen, in: Die Begegnung mit dem Fremden, hrsg. von M. Schuster, Stuttgart u. a. 1996, 21f.

¹⁰⁶ Cic. Tusc. 1,1f.: meum semper iudicium fuit omnia nostros aut invenisse per se sapientius quam Graecos aut accepta ab illis fecisse meliora, quae quidem digna statuissent, in quibus elaborarent. nam mores et instituta vitae resque domesticas ac familiaris nos profecto et melius tuemur et lautius, rem vero publicam nostri maiores certe melioribus temperaverunt et institutis et legibus. quid loquar de re militari? in qua cum virtute nostri multum valuerunt, tum plus etiam disciplina. iam illa, quae natura, non litteris adsecuti sunt, neque cum Graecia neque ulla cum gente sunt conferenda. quae enim tanta gravitas, quae tanta constantia, magnitudo animi, probitas, fides, quae tam excellens in omni genere virtus in ullis fuit, ut sit cum maioribus nostris comparanda? Vgl. ebd. 4,1; Sest. 137.

an deren großem zeitlichen Vorsprung, also der längeren Übung, andererseits daran, daß Betätigungen wie Dichtung und Malerei in Rom als unehrenhaft gegolten hätten. Was keinen Ruhm einbringe, werde aber auch nicht betrieben. In Griechenland dagegen galten Saitenspiel und Gesang als Zeichen bester Bildung, weshalb sich etwa Epameinondas in der Musik hervorgetan habe. Wenn Römer sich doch mit den *artes* beschäftigt hätten, seien sie den Griechen auch gleichgekommen, wie das Beispiel der Redekunst zeige. Daher wende er selbst sich jetzt der Philosophie zu. ¹⁰⁷

Cicero ist sich also wie Nepos der unterschiedlichen Normen bewußt, er benutzt sogar das gleiche Beispiel, den musikalischen Epameinondas, ¹⁰⁸ aber dies gipfelt bei ihm keineswegs in einer Mahnung zum Verständnis für andersartiges Verhalten. Der Gedanke dient ihm lediglich als Entschuldigung für die offensichtliche römische Unterlegenheit auf kulturellem Gebiet. Wenn die Römer aber wollten – das heißt, wenn sie in den griechischen Wertvorstellungen einen Sinn erkennen würden, was durchaus nicht der Fall zu sein braucht –, dann würden sie mühelos gleichziehen. Denn in ihren ureigensten Domänen, *mores et instituta vitae*, Staat und Militär, hätten sie alles besser gemacht, ganz zu schweigen von den zugrundeliegenden 'natürlichen' Werten. ¹⁰⁹ Diese Selbsteinschätzung rechtfertigt in letzter Konsequenz ein hartes Vorgehen gegen Völker, deren Verhalten abträglich für die römischen Normen ist. ¹¹⁰

¹⁰⁷ Tusc. 1,3-5; ähnlich 2,5. Zum Prooem vgl. auch VOGT-SPIRA (1996), 28f.; R. HARDER, Das Prooemium von Ciceros Tusculanen, in: 'Ερμηνεία. Festschrift O. Regenbogen, Heidelberg 1952, 105-107. Eine in wesentlichen Punkten von meiner Interpretation abweichende Analyse gibt M. RUCH, Nationalisme culturel et culture internationale dans la pensée de Cicéron, REL 36 (1958), 193-204. – Weitere Cicerobelege für das Verhältnis der maiores zu den Griechen bei ROLOFF (1938), 121-125: Als gleichwertig erscheinen die Griechen nur, wenn sie mit den maiores in einer Sache übereinstimmen, im Konfliktfall sind sie gewöhnlich unterlegen; nur bei zwei Einzelmaßnahmen gibt Cicero ihre Überlegenheit zu (rep. 2,59; leg. 3,46), doch er drückt sich sehr vorsichtig aus und betont weniger das von den maiores Versäumte als das bereits Erreichte.

¹⁰⁸ Zu dieser Parallele auch COSTANZA (1955), 138f.

¹⁰⁹ Vgl. Cic. rep. 1,70 (Scipio): sic enim decerno, sic sentio, sic adfirmo, nullam omnium rerum publicarum aut constitutione aut discriptione aut discriptione aut discriptione aut material service aut discriptione aut discr

¹¹⁰ Cicero verteidigt im Jahre 59 L. Valerius Flaccus unter anderem gegen Vorwürfe kleinasiatischer Juden und rechnet dabei generell mit dem jüdischen Volk ab: sua cuique civitati religio . . . est, nostra nobis. stantibus Hierosolymis pacatisque Iudaeis tamen istorum religio sacrorum a splendore huius imperi, gravitate nominis nostri, maiorum institutis abhorrebat; nunc vero hoc magis, quod illa gens quid de nostro imperio sentiret ostendit armis; quam cara dis immortalibus esset docuit, quod est victa, quod elocata, quod serva facta (Flacc. 69). Bereits die Religionsausübung der noch in Frieden mit Rom lebenden Juden vertrug sich schlecht mit den instituta maiorum; im Krieg haben sie nun die gebührende Lektion erhalten. Cicero drückt sich zwar bewußt abfällig aus, schließlich geht es ihm um die Diskreditierung der Prozeßgegner, aber er bedient damit offenbar die Erwartungen von Zuhörern und Richtern. Allgemein zur römischen Ablehnung jüdischer Bräuche zuletzt E. BALTRUSCH, Bewun-

Seine Begeisterung für griechische Kultur bewegt Cicero nur zum Eingeständnis des momentanen Rückstandes – der freilich, nicht zuletzt durch ihn, wettgemacht werden kann –, berührt aber nicht das Vertrauen in die Überlegenheit der römischen Staats- und Werteordnung. 111 Er spricht zwar vornehmlich von den *maiores*, was als Eingeständnis zu werten ist, daß die Zeitgenossen etwas nachgelassen haben, aber die Lösung sucht Cicero ja bekanntlich nicht in einem Blick auf *instituta* und *mores* anderer Gemeinwesen, sondern in einer Wiederherstellung der eigenen Ordnung, eben derjenigen der Vorfahren. 112 Und das ist nur konsequent, schließlich waren diese allen anderen Völkern überlegen. 113

Cornelius Nepos hat nicht nur Cicero gegen sich, er steht in der republikanischen Literatur ganz allein. 114 Zwar hält er sich nicht immer an seine eingangs

- derung, Duldung, Ablehnung: Das Urteil über die Juden in der griechisch-römischen Literatur, Klio 80 (1998), 413-415.
- 111 Deutlich kommt dies zum Ausdruck, wenn Scipio, kurz bevor er selbst über den Staat zu reden beginnt, sich kritisch von der griechischen Staatstheorie abgrenzt: sed neque iis contentus sum quae de ista consultatione scripta nobis summi ex Graecia sapientissimique homines reliquerunt, neque ea quae mihi videntur anteferre illis audeo. quam ob rem peto a vobis ut me sic audiatis: neque ut omnino expertem Graecarum rerum, neque ut eas nostris in hoc praesertim genere anteponentem, sed ut unum e togatis patris diligentia non inliberaliter institutum, studioque discendi a pueritia incensum, usu tamen et domesticis praeceptis multo magis eruditum quam litteris (rep. 1,36). Ähnlich rep. 3,5f. Zur Beeinflußung des Inhalts römischer Normen durch griechische Wertvorstellungen s. u. S. 134 mit Anm. 124.
- 112 Vgl. etwa STEMMLERS Interpretation von rep. 5,1f. in diesem Band, S. 141-145; die wichtigsten Stellen bei ROLOFF (1938), 72-74. Folgerichtig entsprechen die in *De legibus* vorgestellten besten Gesetze weitgehend den römischen. Wenn einige dieser Gesetze, so Cicero, im römischen Staat aber nicht existierten, so waren sie doch wenigstens im *mos maiorum* enthalten, der einst wie ein Gesetz galt (leg. 2,23; 3,12). Diese Gesetze sollen aber nicht nur für Rom gelten, sondern für alle guten und gefestigten Völker (2,35; vgl. auch 3,4)! Zu diesem Gedanken vgl. K. M. GIRARDET, Die Ordnung der Welt, Wiesbaden 1983, 156-164. Da der *mos maiorum* sich vornehmlich in *exempla* manifestiert, greift Cicero gerade in den auf unmittelbare öffentliche Wirkung zielenden Reden recht selten zu auswärtigen Beispielen. Entscheidende Autorität haben eben nur *domestica exempla*. Vgl. den Beitrag von STEMMLER, S. 179f.
- 113 Im dritten Buch des Staates, in der Rede des Philus gegen die Gerechtigkeit, hat Cicero Gelegenheit, diesem auch von ihm nicht gebilligte Ansichten in den Mund zu legen. Philus erörtert zwar breit die Unterschiedlichkeit von Sitten und Einrichtungen bei den Völkern, ringt sich allerdings nicht zur Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit durch. Der Gedanke scheint Cicero völlig ferngelegen zu haben, wenn er ihn nicht einmal in einer solchen Situation aufgreift. Freilich zielt Philus' Argumentation auf etwas anderes, die Erkenntnis, daß es von Natur aus kein Recht und damit keine Gerechtigkeit gebe (rep. 3,14-18).
- 114 COSTANZA (1955), 153f., führt eine vermeintliche Parallelstelle aus dem Prolog zur Casina des Plautus an. Doch dort wird zum Verständnis der einem griechischen Vorbild entlehnten Handlung nur erklärt, daß eine Heirat zwischen Sklaven, in Rom verboten, in Griechenland, Karthago und Apulien durchaus möglich sei. Kein Wort davon, daß dieser Brauch auch zu billigen sei (Cas. 67-78). Ohnehin ist die Stelle eher als bloßer Scherz denn als Information über unterschiedliche Sitten zu werten; vgl. W. T. MACCARY / M. M. WILLCOCK (Hrsgg.), Plautus. Casina, Cambridge u. a. 1976, 107f. Auch der unter Tiberius schreibende Valerius Maximus ist wesentlich unduldsamer gegenüber fremden exempla als Nepos; vgl. A. LA PENNA, Mobilità dei modelli etici e relativismo dei valori: da Cornelio Nepote a Valerio Massimo e alla Laus Pisonis, in: Società romana e produzione schiavistica, Bd. 3, hrsg. von A. Giardina / A. Schiavone, Roma u. a. 1981, 193-198.

formulierten Grundsätze, 115 aber ein genereller Anspruch auf Überlegenheit liegt ihm fern. 116 Durchgesetzt hat sich die ciceronische Sicht, die von Vergil schließlich in die klassische Aufforderung gekleidet wird, anderen die *artes* zu überlassen, sich selbst aber um die Lenkung des Reiches zu kümmern und dem Frieden Sitte aufzuerlegen, *pacique imponere morem*. Römische Sitte natürlich. 117

VI.

Ciceros Worte bestätigen nicht nur das Handeln von Caesar und Coruncanius, von Glabrio und Flamininus, sie können sogar als typisch für die römische Einstellung gegenüber griechischer Kultur gelten. Erich S. Gruen hat gezeigt, daß von widersprüchlichen, ja konträren Haltungen innerhalb der römischen Oberschicht, schwankend zwischen bedingungslosem Philhellenismus und bärbeißiger Griechenfresserei, keine Rede sein kann. Griechische Bildung ist vielmehr hochangesehen und bringt einem keinerlei Makel ein, solange sie sich der dignitas Roms nicht nur beugt, sondern ihr auch nützt: Die Griechen erfahren, daß sich die Römer mühelos ihre kulturellen Errungenschaften aneignen können und nicht nur auf politischem Gebiet überlegen sind. Kenntnis hellenischer Sprache und Zivilisation erleichtert den Magistraten den informellen Umgang erheblich, und doch bedienen sie sich in offiziellen Verhandlungen nur des Lateinischen. ¹¹⁸ Dies heißt keineswegs, daß sie, ohne wirkliches Interesse, nur aus politischen Erwägungen griechische Kultur instrumentalisieren, aber diese muß gegenüber dem mos maiorum stets hintanstehen, besser: ihm dienen. ¹¹⁹

¹¹⁵ Er übt doch Kritik an griechischen Bräuchen (Alc. 2,2f.), und er spricht von der grundsätzlich gleichen Natur aller civitates (Milt. 6,1f.), was die in der Einleitung hervorgehobene Unterschiedlichkeit etwas verwischt. Vgl. auch Ages. 4,2; Eum. 8,2; Thras. 2,4. Dazu G. WIRTH (Hrsg.), Cornelius Nepos. Lateinisch-Deutsch, Amsterdam 1994, 17-19.

¹¹⁶ S. die oben Anm. 96 angeführten Stellen, die das im Prooem Formulierte umsetzen. Sein Stolz darauf, daß Rom in Bildung und Literatur den Griechen Vergleichbares geschaffen hat (frg. 58 Marshall), widerspricht dem nicht, sondern bestätigt nur sein Bekenntnis zur Gleichwertigkeit.

¹¹⁷ Verg. Aen. 6,847-853: excudent alii spirantia mollius aera / (credo equidem), vivos ducent de marmore vultus, / orabunt causas melius, caelique meatus / describent radio et surgentia sidera dicent: / tu regere imperio populos, Romane, memento / (hae tibi erunt artes), pacique imponere morem, / parcere subiectis et debellare superbos. Nur scheinbar nimmt Vergil Ciceros Anspruch etwas zurück, indem er den Völkern unterschiedliche Aufgaben zuweist: Politik ist natürlich die wichtigere Betätigung, und von einem griechischen Primat in Literatur und ethischer Philosophie spricht er nicht. Allgemein zur römischen aemulatio N. PETROCHILOS, Roman Attitudes to the Greeks, Athens 1974, 55-62, 141-162; VOGT-SPIRA (1996), 17-31.

¹¹⁸ Zum Beharren der Römer auf dem Lateinischen als offizieller Verkehrssprache bemerkt Val. Max. 2,2,2: nec illis deerant studia doctrinae, sed nulla non in re pallium togae subici debere arbitrabantur, indignum esse existimantes inlecebris et suavitati litterarum imperii pondus et auctoritatem donari.

¹¹⁹ Vgl. etwa Cic. de orat. 3,95 (Crassus über die Rhetorik): patitur enim et lingua nostra et na-

Die jahrhundertelange Dauerhaftigkeit der inneren Ordnung, nach römischer Terminologie die Wahrung des mos maiorum, ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Expansion. Umgekehrt wirken die äußeren Erfolge stabilisierend auf das politische System, bestätigen die Einrichtungen der Vorfahren und festigen den Glauben an die eigene Stärke. Auch existentielle Krisen, etwa im Zweiten Punischen Krieg, werden letztlich überwunden und gelten als erfolgreich bestandene Bewährungsproben der Gemeinschaft. 120 Eine derartige permanente Sieghaftigkeit führt zwingend zu einem Gefühl der Überlegenheit gegenüber anderen Völkern, und in der Epoche, aus der unsere Quellen vornehmlich stammen, dem zweiten und ersten Jahrhundert, gibt es ja tatsächlich keine ernsthaften Gegner mehr. Das Auf und Ab der griechischen Geschichte - gerade die Überlegenheit der Reiche in Ost und West im späten Hellenismus macht die Griechen besonders aufgeschlossen für äußere Anregungen 121 - ebenso wie die politische Zersplitterung der hellenischen Welt begünstigen die Offenheit der Griechen für das Fremde. Den Römern mit ihrer fast stets nach oben zeigenden Erfolgskurve fehlen derartige Erfahrungen. Selbst wenn sie sich für andere Kulturen interessieren was keineswegs selbstverständlich ist -, eignen sie sich höchstens an, was nützen kann, aber sie akzeptieren keine gänzlich anderen Konzepte, die mit der eigenen Welt nur mühsam kompatibel sind. 122

Ganz besonders gilt dies für die *mores*, denn es handelt sich ja dabei nicht bloß um irgendwelche 'Sitten', die man auch einmal ändern kann, sondern in ihnen faßt man die Einrichtungen der Vorfahren, deren Infragestellung an der *res*

- 120 LINKE arbeitet in seinem Beitrag die religiöse Dimension solcher Erfahrungen heraus (bes. S. 291f.).
- 121 Vgl. DIHLE (1994), 79-84.
- 122 Vom Partherreich und selbst vom ptolemäischen Ägypten hatten die Römer eine statische Vorstellung, die mehr von tradierten Klischees und von Vorurteilen über den 'Orient' geprägt war als von tatsächlicher Begegnung. "Die römische Politik kam sowohl in bezug auf Ägypten als auch das Partherreich mit einem begrenzten Repertoire an Standardwissen aus, das auch keine Erweiterung fand, als aufgrund intensiverer Kenntnisnahme die Chance zu einem differenzierteren Denken theoretisch gegeben war. . . . Maßstab des Handelns blieb immer Rom, sein imperialer Anspruch, das Überlegenheitsgefühl und nicht zuletzt das Selbstverständnis der regierenden Aristokratie. Alles, was von den Fremden neu erfahren werden konnte, wurde von der Warte dieses Bezugssystems aus beurteilt." H. SONNABEND, Fremdenbild und Politik, Frankfurt/M. u. a. 1986, 308; ähnlich bereits WALSER (1951), 67f. Für die Kelten gilt dasselbe (s. o. S. 119f.).

tura rerum veterem illam excellentemque prudentiam Graecorum ad nostrum usum moremque transferri; sed hominibus opus est eruditis, qui adhuc in hoc quidem genere nostri nulli fuerunt; sin quando extiterint, etiam Graecis erunt anteponendi. Zum Ganzen GRUEN (1992), 223-271: "Scipio Aemilianus... held to traditional aristocratic goals, the ambitions and aspirations that drove nobiles to seek honores and gloria. Indeed. But it misconceives the point to regard this attitude as inconsistent with or compartmentalized from an enthusiasm for Hellenism. The two marched together, or better, the one was pressed into service for the other. Aemilius Paullus... ardently urged a Hellenic education upon his sons – but only with the understanding that it was founded on established Roman principles" (254f.). "Hellenism held great advantage for the Romans. It served both to enrich their heritage and to highlight the special merits of their nation" (271). Vgl. auch GEHRKE (1994). Zahlreiche relevante Stellen für das römische Urteil über die Griechen sind gesammelt bei BALSDON (1979), 30-40.

publica rütteln würde. Die Römer unter sich können, manchmal mit beträchtlichem Interpretationsaufwand, notwendige Neuerungen als konform mit dem mos maiorum ausgeben. Von außen kommende Wertvorstellungen aber stehen zwangsläufig außerhalb dieser Ordnung. Wirkliche Auseinandersetzung, geschweige denn Akzeptanz und Übernahme, erscheint daher nicht nur unnötig, wahrscheinlich gibt es diese Option im römischen Denken gar nicht. Trotz der zahlreichen Kontakte mit Fremden, die ja nicht nur auf der höchsten diplomatischen Stufe, sondern in allen sozialen Schichten, nicht nur in Rom, sondern in der gesamten Mittelmeerwelt stattfinden, wird das Selbstverständnis durch Einflüsse von außen grundsätzlich nicht beeinträchtigt. 123

Diese beinahe autistische Haltung bringt andererseits eine gewisse Toleranz gegenüber fremden Sitten mit sich, soweit die Herrschaftsinteressen nicht beeinträchtigt sind, eine Toleranz nicht aus Prinzip oder Kalkül, sondern aus Desinteresse. Nicht zuletzt daraus erklärt sich die weitgehende Stabilität des Provinzialregimes. Sosehr die Römer sich gegen fremde *mores* abschotten, sowenig wollen (und können) sie die eigenen aufzwingen. Ein Sendungsbewußtsein, wie es die Supermacht unserer Tage, die Vereinigten Staaten, kennzeichnet, fehlt ihnen weitgehend.

Um zu resümieren: Die Römer sind recht zurückhaltend mit der Propagierung ihrer mores nach außen. Dies rührt einmal von der Schwierigkeit, Menschen mit einer anderen Sozialisation ein – begrifflich ohnehin schwer faßbares – Wertekonzept verständlich zu machen, das seinen Sinn nur aus der eigenen gesellschaftlichen Ordnung empfängt. Es fehlt aber zumeist auch die Notwendigkeit, schließlich sind die Römer schon bald nach dem Zweiten Punischen Krieg im Mittelmeerraum konkurrenzlos, weswegen sich der Verweis auf die mores oft mehr an den römischen Leser als an den Gesprächspartner richtet. Dabei dürfte es sich nicht nur um Schönfärberei von Schriftstellern und Wunschdenken der Heimat handeln, die Agierenden selbst empfinden das Bedürfnis, im Einklang mit dem traditionellen Normensystem zu stehen, wahrscheinlich sehr stark. Es ist kaum zu entscheiden, ob Caesar sich nur aus kühler Berechnung so pointiert auf die consuetudo populi Romani beruft.

Die Gefangenheit in der eigenen Werteordnung macht aber auch ein tieferes Verständnis für diejenigen vor dem Zaun unmöglich. Der Gedanke, den wir mit dem Schlagwort 'Andere Länder, andere Sitten' verbinden, nämlich Anerkennung von Andersartigkeit und Akzeptanz fremder Normen, liegt den Römern ganz fern.

¹²³ Auch die Gründe für die Krise der Republik sind vornehmlich in ihrer inneren Verfaßtheit zu suchen. Zur Diskussion zuletzt W. EDER, Republicans and Sinners, in: Transitions to Empire, hrsg. von R. W. Wallace / E. M. Harris, Norman u. a. 1996, 439-461; K.-W. WELWEI, Caesars Diktatur, der Prinzipat des Augustus und die Fiktion der historischen Notwendigkeit, Gymnasium 103 (1996), 477-497; J. DEININGER, Zur Kontroverse über die Lebensfähigkeit der Republik in Rom, in: Imperium Romanum, hrsg. von P. Kneissl / V. Losemann, Stuttgart 1998, 123-136; A. WALLACE-HADRILL, Mutatio morum: the idea of a cultural revolution, in: The Roman Cultural Revolution, hrsg. von Th. Habinek / A. Schiesaro, Cambridge 1997, 3-22; J. v. UNGERN-STERNBERG, Die Legitimitätskrise der römischen Republik, HZ 266 (1998), 607-624.

Fremde *mores* billigen die Herren der Welt nur, soweit sie sich mit dem eigenen Wertekanon decken. Alles andere ist barbarische Aufschneiderei oder Renitenz und damit keiner Erwiderung wert. Kritik wird kaum wahrgenommen, Erläuterung, Begründung oder Reflexion von *mores* findet grundsätzlich nicht statt. Zu einer Relativierung ihres Stellenwerts unter auswärtigem Einfluß kann es auf diesem Wege also nicht kommen. Allerdings bleibt der Einfluß der griechischen Kultur nicht ohne Folgen für ihren Inhalt, sie werden 'ethisiert'; ¹²⁴ doch dies ist ein unmerklicher, allmählicher Prozeß, der die *mores* nur leicht verschiebt und das römische Selbstverständnis intakt läßt – wohl eben wegen der Form einer schleichenden Unterwanderung, die die Gültigkeit dieser Normen nicht in Frage stellt. So fest ist der *mos maiorum* im kollektiven Bewußtsein der Republik verankert, daß die meisten Römer sich zu denen zählen können, die nichts für richtig halten, *nisi quod ipsorum moribus conveniat*. ¹²⁵ Nepos bleibt allein auf weiter Flur.

Literaturverzeichnis

ALBERT, SIGRID (1980), Bellum iustum. Die Theorie des "gerechten Krieges" und ihre praktische Bedeutung für die auswärtigen Auseinandersetzungen Roms in republikanischer Zeit, Frankfurter Althistorische Studien 10, Kallmünz, Opf.

AYMARD, ANDRÉ (1938), Les premiers rapports de Rome et de la Confédération achaienne (198-189 avant J.-C.), Bibliothèque des Universités du Midi 22, Bordeaux u. a.

BALSDON, J. P. V. D. (1979), Romans and Aliens, London.

BALTRUSCH, ERNST (1998), Bewunderung, Duldung, Ablehnung: Das Urteil über die Juden in der griechisch-römischen Literatur, Klio 80, 403-421.

¹²⁴ GEHRKE (1994), 620: "Bestimmte [sc. griechische] philosophische Maximen . . . hatten sich an eigene römische Traditionen fest amalgamiert und waren insofern eher philosophische Bestätigungen, Präzisionen oder Überhöhungen eigener Grundsätze - noch und gerade bei Cicero. Der mos war sozusagen ethisiert worden. Gerade wenn es um die Besserung bzw. Stabilisierung der res publica, also der mores ging, ging es immer auch um Ethos. Aber die politischen Orientierungen, die wichtigsten Methoden des politischen Handelns und Kämpfens, das gesamte politische Selbstverständnis und Selbstbewußtsein der Römer blieben davon weitestgehend unberührt." Zur Problematik des Prozesses bei Cicero U. GOTTER, Cicero und die Freundschaft, in: Vergangenheit und Lebenswelt, hrsg. von H.-J. Gehrke / A. Möller, Tübingen 1996, 353-357. Wichtig ist diese Ethisierung auch für die spätrepublikanische Sichtweise der Vergangenheit: "Wir stehen vor dem seltsamen Phänomen, daß sich im differenzierteren Bewußtsein einer durch die Begegnung mit dem griechischen Geist empfindlicher und Gewissen-hafter gewordenen Zeit die Dinge in merkwürdiger Umkehr der Wirklichkeit spiegeln. Man betrachtet die eigene Zeit, in Wirklichkeit eher humaner geworden, als gänzlich korrupt, während man in der in naivem Egoismus befangenen Frühzeit mit der unreflektierten Selbstverständlichkeit ihrer rauhen Praktiken und ihrer "Erfolgsethik" das im eigenen Innern starke Wunschbild nach sittlicher Vervollkommnung in edler Selbsttäuschung verwirklicht sieht." HAMPL (1966), 163.

¹²⁵ Nep. praef. 2.

- BICHLER, REINHOLD (1996), Wahrnehmung und Vorstellung fremder Kultur. Griechen und Orient in archaischer und frühklassischer Zeit, in: Die Begegnung mit dem Fremden. Wertungen und Wirkungen in Hochkulturen vom Altertum bis zur Gegenwart, hrsg. von Meinhard Schuster, Colloquium Rauricum 4, Stuttgart u. a., 51-74.
- BLEICKEN, JOCHEN (1975), Lex publica. Gesetz und Recht in der römischen Republik, Berlin u. a.
- Boas, M. (1931), Zur indirekten Caesarüberlieferung, RhM NF 80, 357-367.
- Braund, David (1984), Rome and the Friendly King. The Character of the Client Kingship, London u. a.
- BRISCOE, JOHN (1964), Q. Marcius Philippus and nova sapientia, JRS 54, 66-77.
- BRISCOE, JOHN (1973), A Commentary on Livy. Books XXXI-XXXIII, Oxford.
- BRISCOE, JOHN (1981), A Commentary on Livy. Books XXXIV-XXXVII, Oxford.
- BRUNT, P. A. (1978), Laus imperii, in: Imperialism in the Ancient World. The Cambridge University Research Seminar in Ancient History, hrsg. von P. D. A. Garnsey / C. R. Whittaker, Cambridge Classical Studies, Cambridge u. a., 159-191.
- BÜCHNER, KARL (1982), Sallust, Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften NF II 73, 2. Aufl. Heidelberg.
- CARTLEDGE, PAUL (1989), Hellenistic Sparta, in: ders. / Antony Spawforth, Hellenistic and Roman Sparta. A Tale of Two Cities, London u. a., 1-90.
- CHRIST, KARL (1982), Caesar und Ariovist, in: ders., Römische Geschichte und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 1: Römische Republik und Augusteischer Principat, Darmstadt, 92-133 [erstmals in: Chiron 4 (1974), 251-292].
- CHRIST, KARL (1995), Caesar und die Geschichte, in: Historische Interpretationen. Gerold Walser zum 75. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, hrsg. von Marlis Weinmann-Walser †, Historia Einzelschriften 100, Stuttgart, 9-22 [wieder in: ders., Von Caesar zu Konstantin. Beiträge zur römischen Geschichte und ihrer Rezeption, München 1996, 70-84].
- COLLINS, JOHN H. (1972), Caesar as Political Propagandist, in: ANRW I 1, Berlin u. a., 922-966.
- COSTANZA, SALVATORE (1955), Considerazioni relativistiche nella «Praefatio» di Cornelio Nepote, Teoresi 10, 131-159.
- CRAWFORD, MICHAEL H. (1985), Coinage and Money under the Roman Republic. Italy and the Mediterranean Economy, The Library of Numismatics, London.
- Dahlheim, Werner (1968), Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr., Vestigia 8, München.
- DAUGE, YVES ALBERT (1981), Le Barbare. Recherches sur la conception romaine de la barbarie et de la civilisation, Collection Latomus 176, Bruxelles.
- DEININGER, JÜRGEN (1971), Der politische Widerstand gegen Rom in Griechenland 217-86 v. Chr., Berlin u. a.
- DEININGER, JÜRGEN (1998), Zur Kontroverse über die Lebensfähigkeit der Republik in Rom, in: Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption.

- Festschrift für Karl Christ zum 75. Geburtstag, hrsg. von Peter Kneissl / Volker Losemann, Stuttgart, 123-136.
- Demandt, Alexander (1993), Der Idealstaat. Die politischen Theorien der Antike, Köln u.a.
- DEROW, P. S. (1973), Kleemporos, Phoenix 27, 118-134.
- DEWITT, NORMAN J. (1942), The Non-Political Nature of Caesar's Commentaries, TAPhA 73, 341-352.
- DIHLE, ALBRECHT (1962), Zur Hellenistischen Ethnographie, in: Grecs et Barbares. Six Exposés et Discussions, Entretiens sur l'Antiquité Classique 8, Genève, 207-239 (mit Diskussion).
- DIHLE, ALBRECHT (1994), Die Griechen und die Fremden, München.
- DILLER, HANS (1962), Die Hellenen-Barbaren-Antithese im Zeitalter der Perserkriege, in: Grecs et Barbares. Six Exposés et Discussions, Entretiens sur l'Antiquité Classique 8, Genève, 39-82 (mit Diskussion).
- DILLER, HANS (1976), Caesar und Ariovist, in: Caesar, hrsg. von Detlef Rasmussen, Wege der Forschung 43, 2. Aufl. Darmstadt, 189-207 [erstmals in: Humanistisches Gymnasium 46 (1935), 189-202].
- Dyson, Stephen L. (1967/68), Caesar and the Natives, CJ 63, 341-346.
- EARL, D. C. (1961), The Political Thought of Sallust, Cambridge.
- ECKSTEIN, ARTHUR M. (1987a), Nabis and Flamininus on the Argive Revolutions of 198 and 197 B.C., GRBS 28, 213-233.
- ECKSTEIN, ARTHUR M. (1987b), Senate and General. Individual Decision Making and Roman Foreign Relations, 264-194 B.C., Berkeley u. a.
- ECKSTEIN, ARTHUR M. (1989), Hannibal at New Carthage: Polybius 3.15 and the Power of Irrationality, CPh 84, 1-15.
- ECKSTEIN, ARTHUR M. (1995), Glabrio and the Aetolians: A Note on *Deditio*, TAPhA 125, 271-289.
- EDER, WALTER (1996), Republicans and Sinners. The Decline of the Roman Republic and the End of a Provisional Arrangement, in: Transitions to Empire. Essays in Greco-Roman History, 360-146 B.C., in honor of E. Badian, hrsg. von Robert W. Wallace / Edward M. Harris, Oklahoma Series in Classical Culture 21, Norman u. a., 439-461.
- FERRARY, JEAN-LOUIS (1988), Philhellénisme et impérialisme. Aspects idéologiques de la conquête romaine du monde hellénistique, de la seconde guerre de Macédoine à la guerre contre Mithridate, Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 271, Rome.
- FLURL, WOLFGANG (1969), Deditio in fidem. Untersuchungen zu Livius und Polybios, Diss. München.
- FORTE, BETTIE (1972), Rome and the Romans as the Greeks saw them, Papers and Monographs of the American Academy in Rome 24, Rome.
- FUCHS, HARALD (1938), Der geistige Widerstand gegen Rom in der antiken Welt, Berlin.
- GEHRKE, HANS-JOACHIM (1994), Römischer mos und griechische Ethik. Überlegungen zum Zusammenhang von Akkulturation und politischer Ordnung im Hellenismus, HZ 258, 593-622.

- GELZER, MATTHIAS (1960), Caesar. Der Politiker und Staatsmann, 6. Aufl. Wiesbaden.
- GELZER, MATTHIAS (1963), Caesar als Historiker, in: ders., Kleine Schriften, Bd. 2, Wiesbaden, 307-335.
- GELZER, MATTHIAS (1964), Römische Politik bei Fabius Pictor, in: ders., Kleine Schriften, Bd. 3, Wiesbaden, 51-92 [erstmals in: Hermes (68) 1933, 129-166].
- GESCHE, HELGA (1976), Caesar, Erträge der Forschung 51, Darmstadt.
- GIRARDET, KLAUS M. (1983), Die Ordnung der Welt. Ein Beitrag zur philosophischen und politischen Interpretation von Ciceros Schrift de legibus, Historia Einzelschriften 42, Wiesbaden.
- GOTTER, ULRICH (1996), Cicero und die Freundschaft. Die Konstruktion sozialer Normen zwischen römischer Politik und griechischer Philosophie, in: Vergangenheit und Lebenswelt. Soziale Kommunikation, Traditionsbildung und historisches Bewußtsein, hrsg. von Hans-Joachim Gehrke / Astrid Möller, ScriptOralia 90, Tübingen, 339-360.
- GRUEN, ERICH S. (1982), Greek Πίστις and Roman Fides, Athenaeum NS 60, 50-68.
- GRUEN, ERICH S. (1992), Culture and National Identity in Republican Rome, Cornell Studies in Classical Philology 52, Ithaca, N.Y.
- HAARHOFF, T. J. (1948), The Stranger at the Gate. Aspects of Isolationism and Co-operation in Ancient Greece and Rome, with Reference to Modern Tensions between Races and Nations, 2. Aufl. Oxford.
- HAMPL, FRANZ (1966), Römische Politik in republikanischer Zeit und das Problem des "Sittenverfalls", in: Das Staatsdenken der Römer, hrsg. von Richard Klein, Wege der Forschung 46, Darmstadt, 143-177 [erstmals in: HZ 188 (1959), 497-525].
- HARDER, RICHARD (1952), Das Prooemium von Ciceros Tusculanen (Die Antithese Rom Griechenland), in: Έρμηνεία. Festschrift Otto Regenbogen zum 60. Geburtstag am 14. Februar 1951 dargebracht von Schülern und Freunden, Heidelberg, 104-118 [wieder in: ders., Kleine Schriften, München 1960, 413-430].
- HARRIS, WILLIAM V. (1979), War and Imperialism in Republican Rome 327-70 B.C., Oxford.
- HELLMANN, FRITZ (1939), Livius-Interpretationen, Berlin.
- HOCH, HULDRYCH (1951), Die Darstellung der politischen Sendung Roms bei Livius, Frankfurt am Main.
- HOFFMANN, WILHELM (1966), Die römische Politik des 2. Jahrhunderts und das Ende Karthagos, in: Das Staatsdenken der Römer, hrsg. von Richard Klein, Wege der Forschung 46, Darmstadt, 178-230 [erstmals in: Historia 9 (1960), 309-344].
- HUBER, PETER (1931), Die Glaubwürdigkeit Cäsars in seinem Bericht über den Gallischen Krieg, 2. Aufl. Bamberg.
- HUNTINGTON, SAMUEL P. (1996), The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order, New York [deutsch: Kampf der Kulturen. The Clash of Civi-

- lizations. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München 1996].
- JANTZ, MARTINA (1995), Das Fremdenbild in der Literatur der Römischen Republik und der Augusteischen Zeit. Vorstellungen und Sichtweisen am Beispiel von Hispanien und Gallien, Europäische Hochschulschriften III 656, Frankfurt am Main u. a.
- KERFERD, GEORGE B. / FLASHAR, HELLMUT (1998), Die Sophistik, in: Die Philosophie der Antike, Bd. 2,1: Sophistik, Sokrates, Sokratik, Mathematik, Medizin, hrsg. von Hellmut Flashar, Grundriss der Geschichte der Philosophie, Basel, 1-137.
- KLOTZ, ALFRED (1953), Caesar und Livius, RhM NF 96, 62-67.
- KOSTIAL, MICHAELA (1995), Kriegerisches Rom? Zur Frage von Unvermeidbarkeit und Normalität militärischer Konflikte in der römischen Politik, Palingenesia 55, Stuttgart.
- KRANER, FR. / DITTENBERGER, W. / MEUSEL, HEINRICH / OPPERMANN, HANS (1960), Caesaris Commentarii de bello Gallico. Erklärt, Bd. 1, 18. Aufl. Berlin.
- Kremer, Bernhard (1994), Das Bild der Kelten bis in augusteische Zeit. Studien zur Instrumentalisierung eines antiken Feindbildes bei griechischen und römischen Autoren, Historia Einzelschriften 88, Stuttgart.
- LA PENNA, ANTONIO (1981), Mobilità dei modelli etici e relativismo dei valori: da Cornelio Nepote a Valerio Massimo e alla Laus Pisonis, in: Società romana e produzione schiavistica, Bd. 3: Modelli etici, diritto e trasformazioni sociali, hrsg. von Andrea Giardina / Aldo Schiavone, Collezione storica, Roma u. a., 183-206.
- MACCARY, W. T. / WILLCOCK, M. M. (1976) (Hrsgg.), Plautus. Casina, Cambridge Greek and Latin Classics, Cambridge u. a.
- MAIER, ULRICH (1978), Caesars Feldzüge in Gallien (58-51 v. Chr.) in ihrem Zusammenhang mit der stadtrömischen Politik, Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 29, Bonn.
- MAUERSBERGER, ARNO (1956-1975), Polybios-Lexikon, Bd. 1, Berlin.
- MENDELS, D. (1978), A Note on the Speeches of Nabis and T. Quinctius Flamininus (195 B.C.), SCI 4, 38-44.
- MENDELS, D. (1979), Polybius, Nabis, and Equality, Athenaeum NS 57, 311-333.
- MOMIGLIANO, ARNALDO (1979), Hochkulturen im Hellenismus. Die Begegnung der Griechen mit Kelten, Juden, Römern und Persern, Beck'sche Schwarze Reihe 190, München.
- MÜLLER, KLAUS E. (1980), Geschichte der antiken Ethnographie und ethnologischen Theoriebildung. Von den Anfängen bis auf die byzantinischen Historiographen, Teil 2, Studien zur Kulturkunde 52, Wiesbaden.
- NOETHLICHS, KARL LEO (1996), Das Judentum und der römische Staat. Minderheitenpolitik im antiken Rom, Darmstadt.
- PETROCHILOS, NICHOLAS (1974), Roman Attitudes to the Greeks, S. Saripolos's Library 25, Athens.

- PETZOLD, KARL-ERNST (1971), Rom und Illyrien. Ein Beitrag zur römischen Außenpolitik im 3. Jahrhundert, Historia 20, 199-223.
- PETZOLD, KARL-ERNST (1992), Griechischer Einfluß auf die Anfänge römischer Ostpolitik (Überlegungen zum Kontinuitätsproblem), Historia 41, 205-245.
- RAAFLAUB, KURT (1974), Dignitatis contentio. Studien zur Motivation und politischen Taktik im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius, Vestigia 20, München.
- RAAFLAUB, KURT (1998), Der Neue Pauly 4, 650-652 s. v. Freiheit I.
- RAMBAUD, MICHEL (1953), L'Art de la Déformation historique dans les Commentaires de César, Annales de l'Université de Lyon III 23, Paris.
- RAUCHENSTEIN, HANS (1882), Der Feldzug Caesars gegen die Helvetier. Eine kritische Untersuchung mit einer vorausgehenden Abhandlung über die Glaubwürdigkeit der Commentarien Caesars zum gallischen Krieg, (Diss. Jena) Zürich [der Abschnitt über die Helvetier (S. 37-102) wieder in: Walser (1998), 150-181].
- ROLOFF, HEINRICH (1938), Maiores bei Cicero, (Diss. Leipzig) Göttingen.
- RUCH, M. (1958), Nationalisme culturel et culture internationale dans la pensée de Cicéron, REL 36, 187-204.
- RÜPKE, JÖRG (1990), Domi militiae. Die religiöse Konstruktion des Krieges in Rom, Stuttgart.
- SCHWABL, HANS (1962), Das Bild der Fremden Welt bei den Frühen Griechen, in: Grecs et Barbares. Six Exposés et Discussions, Entretiens sur l'Antiquité Classique 8, Genève, 3-36 (mit Diskussion).
- SEIBERT, JAKOB (1993), Hannibal, Darmstadt.
- SHERK, ROBERT K. (1969), Roman Documents from the Greek East. Senatus Consulta and Epistulae to the Age of Augustus, Baltimore, Md.
- SHIMRON, BENJAMIN (1972), Late Sparta. The Spartan Revolution 243-146 B.C., Arethusa Monographs 3, Buffalo.
- SHIMRON, BENJAMIN (1974), Nabis aemulus Lycurgi, SCI 1, 40-46.
- SONNABEND, HOLGER (1986), Fremdenbild und Politik. Vorstellungen der Römer von Ägypten und dem Partherreich in der späten Republik und frühen Kaiserzeit, Europäische Hochschulschriften III 286, Frankfurt am Main u. a.
- SZIDAT, JOACHIM (1970), Caesars diplomatische Tätigkeit im Gallischen Krieg, Historia Einzelschriften 14, Wiesbaden.
- TIGERSTEDT, E. N. (1974), The Legend of Sparta in Classical Antiquity, Bd. 2, Stockholm Studies in History of Literature 15, Stockholm.
- TIMPE, DIETER (1965), Caesars gallischer Krieg und das Problem des römischen Imperialismus, Historia 14, 189-214.
- TRÄNKLE, HERMANN (1977), Livius und Polybios, Basel u. a.
- UNGERN-STERNBERG, JÜRGEN VON (1998), Die Legitimitätskrise der römischen Republik, HZ 266, 607-624.
- VOGT-SPIRA, GREGOR (1996), Die Kulturbegegnung Roms mit den Griechen, in: Die Begegnung mit dem Fremden. Wertungen und Wirkungen in Hochkulturen vom Altertum bis zur Gegenwart, hrsg. von Meinhard Schuster, Colloquium Rauricum 4, Stuttgart u. a., 11-33.

- VOLKMANN, HANS (1966), Griechische Rhetorik oder römische Politik? Bemerkungen zum römischen "Imperialismus", in: Das Staatsdenken der Römer, hrsg. von Richard Klein, Wege der Forschung 46, Darmstadt, 87-103 [erstmals in: Hermes 82 (1954), 465-476].
- WALBANK, F. W. (1957), A Historical Commentary on Polybius, Bd. 1: Commentary on Books I-VI, Oxford.
- WALLACE-HADRILL, ANDREW (1997), Mutatio morum: the idea of a cultural revolution, in: The Roman Cultural Revolution, hrsg. von Thomas Habinek / Alessandro Schiesaro, Cambridge, 3-22.
- WALSER, GEROLD (1951), Rom, das Reich und die fremden Völker in der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit. Studien zur Glaubwürdigkeit des Tacitus, Baden-Baden.
- WALSER, GEROLD (1953/54), Die Ursachen des ersten römisch-illyrischen Krieges, Historia 2, 308-318.
- WALSER, GEROLD (1998), Bellum Helveticum. Studien zum Beginn der caesarischen Eroberung von Gallien, Historia Einzelschriften 118, Stuttgart.
- WEISSENBORN, W. / MÜLLER, H. J. (1883), Titi Livi ab urbe condita libri. Bearbeitet, Bd. 7: Buch XXXI und XXXII, 3. Aufl. Berlin.
- WELWEI, KARL-WILHELM (1996), Caesars Diktatur, der Prinzipat des Augustus und die Fiktion der historischen Notwendigkeit, Gymnasium 103, 477-497.
- WILL, ÉDOUARD (1982), Histoire politique du monde hellénistique (323-30 av. J.-C.), Bd. 2: Des avènements d'Antiochos III et de Philippe V à la fin des Lagides, Annales de l'Est 32, 2. Aufl. Nancy.
- WIMMEL, WALTER (1980/82), Caesar und die Helvetier, RhM NF 123, 126-137; 125, 59-66.
- WIRTH, GERHARD (1994) (Hrsg.), Cornelius Nepos. Lateinisch-Deutsch, Amsterdam.
- YOSHIMURA, T. (1984), Zum römischen *libertas*-Begriff in der Außenpolitik im zweiten Jahrhundert vor Chr., AJAH 9 [1990], 1-22.